Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeberin	Gartenstadt Haan Herr Bürgermeister Vincent Endereß Kaiserstraße 85 42781 Haan
Projekt	**Brandschutzbedarfsplan Gartenstadt Haan**
Auftragnehmerin	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 24 493_G / 26. Oktober 2026
Bearbeitung	Julia Gaarz, M. Sc.

Die Dokumentation zur Brandschutzbedarfsplanung besteht aufgrund der Verarbeitung sowohl datenschutzrelevanter Daten als auch von Daten zur kritischen Infrastruktur aus diesem vorliegenden allgemeinen, öffentlichen Dokument und einem internen Dokument, welches die vorstehenden sensiblen Daten beinhaltet. Eine Prüfung über das Erfordernis der Weitergabe des nichtöffentlichen Teils an Dritte obliegt der Verantwortung der Auftraggeberin.

Inhalt

Inhalt 2

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung 8

2. Vorbericht 9

3. Verwaltung 10

3.1 Allgemeines 10

3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Gerätewartung 11

3.3 Arbeitsschutz 11

3.4 Nachwuchsförderung 12

3.4.1 Kinderfeuerwehr 12

3.4.2 Jugendfeuerwehr 13

3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes 13

3.6 Motivationsförderung im Ehrenamt 13

3.6.1 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher 14

4. Gefährdungspotential 14

4.1 Allgemeines zur Stadt 14

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte 16

4.1.2 Löschwasserversorgung 17

4.2 Besondere Objekte der Stadt 17

4.3 Besondere Risiken der Stadt 17

4.4 Einsatzzahlen 18

4.5 Gefährdungsanalyse 21

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung 28

5.1 Brandschutzerziehung 28

5.2 Brandschutzaufklärung 28

5.3 Warnung der Bevölkerung 29

5.4 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SaE) 29

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..29

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten 31

7.1 Kreiskonzepte 31

7.2 Organisierte überörtliche Hilfe 31

7.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises 32

7.4 Zusammenarbeit mit Werks- oder Betriebsfeuerwehren 32

8. Feuerwehr 32

8.1 Standorte 33

8.1.1 Feuer- und Rettungswache Haan 35

8.1.1.1 Hauptamt 38

8.1.1.2 Ehrenamtliche Kräfte 39

8.1.1.2.1 Löschzug 1 39

8.1.1.2.2 Löschzug 2 40

8.1.2 Feuerwehrhaus Gruiten 40

8.1.3 Zusammenfassung Standorte 42

8.2 Organisatorische Regelungen 44

8.2.1 Einsatzführungsdienst 44

8.2.2 Geräteprüfung 44

8.3 Ausstattung/Technik 45

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser 45

8.3.2 Bekleidung/PSA 45

8.3.3 Alarmierung/Funk 46

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten 46

8.4.1 Abdeckung Hauptamt 47

8.4.2 Abdeckung tagsüber 48

8.4.3 Abdeckung sonstige Zeiten 49

8.4.4 Tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze 50

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur) 53

9.1 Schutzzieldefinition 53

9.1.1 Grundlagen 53

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung 56

9.1.3 Schutzzielfestlegung 58

9.2 Organisationsstruktur 59

9.3 Standorte und Standortstruktur 61

9.4 Technik und Ausstattung 62

9.5 Fahrzeugkonzept 62

9.6 Personelle Aufstellung 66

9.6.1 Hauptamt 66

9.6.2 Ehrenamt 66

10. Maßnahmen und Prognosen 70

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) 71

10.2 Standorte und Standortstruktur 71

10.3 Technik und Ausstattung 72

10.4 Fahrzeugkonzept 72

10.5 Personal 72

10.6 Prognosen 73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Daten der Stadt 15
Tabelle 2 Flächen der Stadt (Stand 31.12.2022) 16
Tabelle 3 Einsatzzahlen der Jahre 2020-2024 20
Tabelle 4 Revisionen Brandverhütungsschauen 30
Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen 30
Tabelle 6 Fahrzeugabkürzungen 33
Tabelle 7 Fahrzeuge Hauptamt Haan 37
Tabelle 8 Führungsfahrzeuge 37
Tabelle 9 Fahrzeuge Feuer- und Rettungswache 38
Tabelle 10 Abrollbehälter 38
Tabelle 11 Qualifikationen Haan Löschzug 1 40
Tabelle 12 Qualifikationen Haan Löschzug 2 40
Tabelle 13 Fahrzeuge Löschzug 3 41
Tabelle 14 Qualifikationen Löschzug 3 41
Tabelle 15 Auswertung Standorte 43
Tabelle 16 Bisheriges Schutzziel der Gartenstadt Haan 56
Tabelle 17 Zielerreichung Schutzziel 1 in den Jahren 2020-2024 57
Tabelle 18 Zielerreichung Schutzziel 2 in den Jahren 2020-2024 57
Tabelle 19 Neugewähltes Schutzziel 58
Tabelle 20 Fahrzeugbedarf Hauptamt 63
Tabelle 21 Fahrzeugbedarf Führungsfahrzeuge 64
Tabelle 22 Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache 64
Tabelle 23 Fahrzeugbedarf Abrollbehälter 64
Tabelle 24 Fahrzeugbedarf Löschzug 3 65
Tabelle 25 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2031 65
Tabelle 26 Personalbedarf 67

Tabelle 27 Personalbedarf bei „worst case" Szenarien....68
Tabelle 28 Qualifikationen....69
Tabelle 29 Maßnahmen Organisationsstruktur....71
Tabelle 30 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur....71
Tabelle 31 Maßnahmen Technik und Ausstattung....72
Tabelle 32 Maßnahmen Fahrzeugkonzept....72
Tabelle 33 Maßnahmen Personal....72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die Jahre 2020-2024 21

Abbildung 2 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse 22

Abbildung 3 Einstufung Brand 23

Abbildung 4 Einstufung Technische Hilfe....23

Abbildung 5 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren....24

Abbildung 6 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet....25

Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet....26

Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet....27

Abbildung 9 Grafische Darstellung der planerischen Abdeckung durch das hauptamtliche Personal im Schutzziel 1....47

Abbildung 10 Grafische Darstellung der planerischen Abdeckung durch das hauptamtliche Personal im Schutzziel 2....48

Abbildung 11 Grafische Darstellung des planerischen Erreichbarkeiten des Stadtgebiets nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten innerhalb von acht Minuten....49

Abbildung 12 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2022....50

Abbildung 13 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2023....51

Abbildung 14 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2024....52

Abbildung 15 Zeitstrahl Brandentdeckung 55

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist gemäß § 3 Absatz 3 Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Gartenstadt Haan kommt mit diesem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Aufgabe nach. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Gartenstadt Haan dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die KoPart eG unterstützen zu lassen. Die Gartenstadt Haan hat die KoPart eG im Wege eines Inhouse-Geschäfts beauftragt. Diese Möglichkeit wird ihr über die Mitgliedschaft in der KoPart eG eröffnet. Hierbei bedient sich die KoPart eG des Personals unter Expertise der Kommunal Agentur NRW.

Für die Erarbeitung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung und der Feuerwehr sowie der Auftragnehmerin gebildet. Feste Teilnehmer der Sitzungen waren der Leiter der Feuerwehr sowie seine Stellvertreter, die Amtsleiterin des Amtes Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung, der Abteilungsleiter Feuerwehr und Rettungsdienst sowie der Sachgebietsleiter vorbeugender Brandschutz. Weitere Fachämter der Verwaltung wurden an der Erarbeitung beteiligt. In mehreren Projektgruppensitzungen bzw.-abstimmungen fand ein regelmäßiger Austausch statt und die wichtigen Zwischenschritte wie z. B. die Erstellung der Gefährdungsanalyse, die Schutzzielfestlegung, aber auch die Maßnahmendefinition wurden in gemeinsamen Sitzungen fixiert.

Zudem wurde nach dem Projektauftakt, dem Meilenstein der Gefährdungsanalyse und Schutzzieldefinition sowie nach Erstellung eines ersten Entwurfs zum Brandschutzbedarfsplan der Kreis Mettmann als zuständige Aufsichtsbehörde durch die Leitung der Feuerwehr der Gartenstadt Haan eingebunden, um eine Abstimmung zu erzielen.

Die Gartenstadt Haan schrieb zuletzt im Jahr 2020 den Brandschutzbedarfsplan fort. Sie kommt ihrer Pflicht zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nach und trägt Gewähr für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Gartenstadt Haan. Hierzu unterhält die Gartenstadt Haan eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Zur Vorhaltung der hauptamtlichen Kräfte ist die Stadt als mittlere kreisangehörige Kommune gemäß § 10 BHKG NRW verpflichtet.

2. Vorbericht

Die Gartenstadt Haan sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2020 intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellen. Die vorliegende Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung knüpft an die in der Fortschreibung im Brandschutzbedarfsplan 2020 beschlossenen Ziele an. Der Stand der Umsetzung darin beschlossener Maßnahmen wird im Folgenden dargestellt.

- **Organisation**:

Die Übernahme der Aufgaben der Brandschutzdienststelle vom Kreis Mettmann wurde durch entsprechende Qualifizierung im Rahmen einer Personalentwicklung vorbereitet. Eine Übernahme des Aufgabengebiets wird durch die Gartenstadt Haan angestrebt, dies wird auch im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan Berücksichtigung finden.

- **Standorte:**

Der Neubau des Standorts Gruiten schreitet voran. Die Ausschreibung für den Neubau musste aufgehoben werden. Eine Auftragsvergabe ist für das vierte Quartal 2026 geplant.

Das Projekt zur Erweiterung der Kapazitäten an der Feuer- und Rettungswache wurde im Jahr 2025 wieder angestoßen. Konkrete Planungen liegen jedoch bislang nicht vor.

Ein neuer Standort im Stadtteil Haan, Bereich Unterhaan, konnte bislang nicht gefunden werden, es wird jedoch weiterhin nach einem geeigneten Standort gesucht.

- **Personal:**

Zur Sicherstellung des Schutzziels 1 werden aktuell dauerhaft sechs feuerwehrtechnische Beamte auf der Feuer- und Rettungswache Haan im 24-Stunden-Dienst vorgehalten. Hierfür werden entsprechend dem Bedarf Brandmeisteranwärter und -anwärterinnen ausgebildet. Der Einsatzführungsdienst der Stufe B wird von Montag 08:00 Uhr bis Freitag 16:00 Uhr von feuerwehrtechnischen Beamten des Tagesdienstes im Mischdienst sichergestellt. Am Wochenende wird der Einsatzführungsdienst der Stufe B durch ehrenamtliche Mitglieder wahrgenommen. Trotz Fluktuation innerhalb der Einsatzabteilung und Ausscheiden aktiver Einsatzkräfte in die Ehrenabteilung konnten während der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans in den drei Löschzügen insgesamt sieben neue Mitglieder gewonnen werden. Der Großteil der neuen Mitglieder entstammt der Jugendfeuerwehr. Auch ein ehrenamtliches Engagement der hauptamtlichen Kräfte außerhalb der Dienstzeit konnte um drei Mitarbeitende gesteigert werden.

- **Fahrzeuge und Technik**

In den vergangenen fünf Jahren konnte eine Mehrzahl der erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen durchgeführt werden. Die Fahrzeuge sind im Kapitel 8 geführt. Ausstehend ist die Beschaffung von zwei MTF. Das MTF für den Standort Haan ist im Haushalt 2026 eingeplant.

Am Standort Gruiten muss zunächst der Neubau realisiert werden, damit das Fahrzeug auch entsprechend untergebracht werden kann. Zum Ende jeder Abschreibungslaufzeit wird der technische Zustand des betroffenen Fahrzeugs geprüft und entschieden, inwieweit eine längere Nutzungsdauer möglich ist. Erschwert wird diese Einschätzung jedoch aufgrund der nunmehr sehr langen Lieferzeiten (bis zu 48 Monate).

Bereits im Jahr 2023 erfolgte der Austausch der persönlichen Schutzkleidung. Im Jahr 2024 begann zudem die Ausstattung aller Einsatzkräfte mit einer leichten Schutzkleidung, die insbesondere für Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung zum Einsatz kommt.

3. Verwaltung

3.1 Allgemeines

Die Gartenstadt Haan unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Sicherstellung des Brandschutzes erfolgt durch 84 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die von hauptamtlichen Kräften unterstützt werden. Die 84 Ehrenamtlichen sind untergliedert in drei Einheiten an zwei Standorten. Zudem werden eine Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr zur Nachwuchsförderung unterhalten. Es besteht eine Unterstützungs- sowie Ehrenabteilung. Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem BHKG NRW ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Zur Wahrnehmung dieser sind auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung strukturelle Bedingungen erforderlich.

Innerhalb der Stadtverwaltung der Gartenstadt Haan ist die Feuerwehr als Abteilung 32-4 „Feuerwehr und Rettungsdienst“ im Amt 32 „Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung“ angesiedelt. Der Bereich liegt innerhalb der Verantwortung des Bürgermeisters im Dezernat 1. Der Abteilungsleiter der Abteilung 32-4 ist zugleich stellvertretender Leiter der Feuerwehr sowie Wachleiter der Feuer- und Rettungswache. Diese zeitgleiche Wahrnehmung entspricht der gesetzlichen Normierung in § 11 Abs. 2 des BHKG NRW und ist förderlich für die Schnittstellen von Feuerwehr und Verwaltung sowie deren enge Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Leitung der Feuerwehr und Verwaltung ist sehr gut.

Zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr besteht die im Kapitel 3.2 beschriebene Aufbau- und Ablauforganisation zur Wahrnehmung der feuerwehrtechnischen Verwaltung und der Gerätewartung. Auch in der Finanz- und Ergebnisplanung der Kommune ist die Unterhaltung der Feuerwehr ein nicht zu vernachlässigender Posten. Im Jahr 2025 waren für den Bereich „Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz“ ca. 2,2 Millionen € an investiven Kosten berücksichtigt. Neben drei Fahrzeugbeschaffungen, die mit fast 2 Millionen den Großteil der Investitionskosten ausgemacht hat, standen Anschaffungen für Sirenen als Katastrophenschutz-Warnsystem sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Die Aufwendungen im konsumtiven Bereich, lagen im Jahr 2025 bei knapp 4,2 Millionen Euro. Hierbei sind die Personalkosten mit annähernd 3 Millionen Euro der maßgebliche Anteil.

Der Rettungsdienstbereich wird im Bereich der Kosten nicht näher betrachtet, da dort eine Refinanzierung über die Rettungsdienstgebühren, die mit den Krankenkassen abgestimmt und ausgehandelt werden, erfolgt.

3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Gerätewartung

Die Abteilung 32-4 „Feuerwehr und Rettungsdienst“ ist organisatorisch in sechs Sachgebiete unterteilt. Die Abteilungsleitung ist zugleich Wachleitung und stellvertretende Leitung der Feuerwehr. Die Stellvertretung der Abteilungs-/Wachleitung wird durch einen Sachgebietsleiter wahrgenommen. Neben dem Sachgebiet „Personal hauptamtliche Wache“, gibt es die Sachgebiete Einsatzorganisation, vorbeugender Brandschutz, Rettungsdienst, Technik sowie Freiwillige Feuerwehr. Der Bereich Verwaltung ist unmittelbar dem Abteilungsleiter zugeordnet. Zur Aufgabenbewältigung - unter anderem für die Abrechnung von Rettungsdienstgebühren und Feuerwehreinsätzen - stehen zwei Verwaltungsmitarbeitende zur Verfügung. Im Tagesdienst gibt es aktuell 8,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ), welche auf zehn feuerwehrtechnische Beamte fallen. Einige VZÄ fallen in das Aufgabengebiet Rettungsdienst. Neben dem Abteilungsleiter (0,9 VZÄ) und den Sachgebietsleitungen Vorbeugender Brandschutz (1,0 VZÄ), Technik (1,0 VZÄ), Einsatzorganisation (1,0 VZÄ), Personal hauptamtliche Wache (0,9 VZÄ) und Rettungsdienst (0,2 VZÄ) sind im Tagesdienst noch ein Brandschutztechniker (1 VZÄ), ein Dienstkoordinator (0,5 VZÄ), ein Schirrmeister (1,0 VZÄ) sowie ein Fachadministrator (0,6 VZÄ) eingesetzt.

Bei der Aufgabenwahrnehmung werden die oben aufgeführten Personen durch feuerwehrtechnische Beamte der beiden Wachabteilungen im Rahmen des Arbeitsdienstes unterstützt. Die Sicherstellung des Führungsdienstes Stufe B wurde vor kurzem organisatorisch neu geregelt, so dass die Tagesdienststellen teils den Führungsdienst Stufe B im Mischdienst übernehmen. Aus diesem Grund sind im Stellenplan zwei weitere Stellen vorgesehen, welche im weiteren Verlauf noch näher erläutert werden. Jeweils zu verantwortende Themenbereiche sowie unter Umständen zugeordnete Mitarbeitende sind im Organigramm definiert. Die Gartenstadt Haan ist im Auftrag des Kreises Mettmann ebenfalls Trägerin einer Rettungswache. Neben den feuerwehrtechnischen Beamten werden im Rettungsdienst Tarifbeschäftigte eingesetzt. Die Beschäftigten im Rettungsdienst sind ebenfalls auf der Feuer- und Rettungswache untergebracht. Die Stellenanteile im Rettungsdienst werden durch die Krankenkassen refinanziert.

3.3 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat die Arbeitgeberin für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeitende im Sinne des Gesetzes sind zunächst die kommunal Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr. Die DGUV[1] Vorschrift 1 setzt jedoch Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeiterinnen und

[1] Deutsch Gesetzliche Unfallversicherung

Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt damit für die gesamte freiwillige Feuerwehr und ist somit eine Pflichtaufgabe der Kommune. Für die Feuerwehr Haan sind mehrere Tätigkeitsbeurteilungen erstellt worden, die Erfassung des organisatorischen Arbeitsschutzes sowie der Feuerwehrhäuser fehlen bislang. Unterstützt werden die Führungskräfte bei der pflichtgemäßen Aufgabenerfüllung durch die für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Haan zuständige Stabsstelle „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Eine regelmäßige Fortschreibung und Wirksamkeitskontrolle ist maßgeblich für ein effektives Arbeitsschutzsystem. Für die Wahrnehmung der Arbeitgeberpflichten im Arbeitsschutz und speziell der Nachverfolgung der Maßnahmen und der regelmäßigen Wirksamkeitskontrollen ist eine verantwortliche Stelle bei der Feuerwehr zu benennen.

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe wird in vergleichbaren Kommunen der Abteilungsleitung/ Leitung der Feuerwehr eine Stelle für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der freiwilligen Feuerwehr inkl. hauptamtliche Kräfte zur Seite gestellt. Dadurch können auch im Sinne des 4-Augen-Prinzips ein systematisches Arbeitsschutzsystem aufgebaut und die Pflichtaufgaben des Arbeitsschutzgesetzes adäquat wahrgenommen werden. Neben der Aufstellung ist die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich, die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Neben den Gefährdungsbeurteilungen gelten für viele Bereiche der Feuerwehr einschlägige Feuerwehrdienstvorschriften, die als gleichwertige Regelung angesehen werden. Die jährliche Unterweisung bzgl. dieser Sachverhalte findet in der Feuerwehr Haan statt und wird durch die Leitung der Feuerwehr in einem Verwaltungssystem dokumentiert.

3.4 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr dar.

3.4.1 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG NRW) durch das BHKG NRW im Jahre 2016 wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen, um die Kinder frühestmöglich für die Feuerwehr zu interessieren und als Nachwuchskräfte für die Jugendfeuerwehr und anschließend die Einsatzabteilung zu werben. Die Feuerwehr Haan unterhält eine Kinderfeuerwehr, in der insgesamt 20 Kinder von acht Personen betreut werden. Die Gruppenstunden finden alle drei Wochen in den eigens für die Kinder- und Jugendfeuerwehr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten an der Feuer- und Rettungswache statt. Neben den regelmäßigen Gruppenstunden finden viermal im Jahr Treffen im Kreis Mettmann statt. Finanzielle Mittel und Lagermöglichkeiten werden bereitgestellt. Für den Transport der Kinder steht ein Mannschaftstransportfahrzeug zur Verfügung. Insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit, die Kinder der Kommune frühestmöglich an die Feuerwehr zu binden, zeigen sich die Kinderfeuerwehren NRW-weit als geeignetes Instrument.

3.4.2 Jugendfeuerwehr

In der Jugendfeuerwehr Haan waren zum 31.12.2024 insgesamt 34 Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren aktiv, wobei lediglich drei Mitglieder aus Gruiten kamen. Das zehnköpfige Betreuerteam gestaltet die wöchentlichen Gruppenstunden außerhalb der Ferien. Den Jugendlichen stehen neben einem Gruppenraum samt Teeküche geschlechtergetrennte Umkleideräume und WCs zur Verfügung. Zudem stehen der Jugendfeuerwehr auf der Feuer- und Rettungswache ausreichend Lagerflächen zur Verfügung, um beispielsweise für das Zeltlager Materialien vorzuhalten. Für die Ausbildung werden die Fahrzeuge der Einsatzabteilung genutzt. Aufgrund der Fahrzeug- und Beladungshöhen ist der Zugriff auf Ausrüstung für jüngere Mitglieder eingeschränkt. Finanzielle Mittel, wie u.a. für persönliche Schutzausrüstung, stehen für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung. Mit 16 Jahren beginnt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Übergang in die Einsatzabteilung, um die Jugendlichen an die Feuerwehr zu binden. Begonnen wird mit der Grundausbildung. Ab 17 Jahren dürfen die Jugendlichen dann auch mit Zustimmung der Eltern an Einsätzen teilnehmen. Erfahrungsgemäß treten rund drei Jugendliche pro Jahr in die Einsatzabteilung über.

3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehenden Mitglieder weiterhin zu motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen zu können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.6 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an die Stadt zu binden. Die Leitung der Feuerwehr Haan hat gemeinsam mit der Stadtverwaltung bereits einige Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts initiiert, um die Attraktivität des Ehrenamts zu steigern,. Um die körperliche Fitness der Einsatzkräfte zu unterstützen, können die aktiven Mitglieder sowie deren direkte Familienangehörigen kostenfrei das städtische Hallenbad nutzen. Ebenso können die Mitglieder den Sportraum auf der Feuer- und Rettungswache nutzen. Um bereits die jungen Mitglieder, die sich im Übertritt in die aktive Abteilung befinden, zu unterstützen, erfolgt ein einmaliger Zuschuss zur Führerscheinklasse B in Höhe von 1.000 €. Dadurch können Fahrzeuge bis 3,5 t im Einsatz- und Übungsdienst gefahren werden. Um entstehende Fahrkosten der Mitglieder auszugleichen, gibt es für Einsätze und Ausbildungsdienste einen Benzinkostenzuschuss. Weiterhin werden die Kosten für Imbiss und Softgetränke im Rahmen der Übungsdienste durch die Stadt getragen. Für Funktionsträger, welche über den normalen Einsatz- und Übungsdienst hinausgehende Aufgaben wahrnehmen, werden Aufwandsentschädigung gewährt. Dabei orientiert sich die Bezahlung an den Empfehlungen für die Aufwandsentschädigung des Rates. Neben der Leitung der Feuerwehr erhalten Zugführer, Jugend- und Kinderwarte und deren Stellvertreter sowie der Ausbildungsbeauftragte diese Entschädigung. Hervorzuheben ist hierbei auch im Bezug zu anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten, dass es sich

bei der Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, die ohne entsprechende Freiwillige unweigerlich Mehrkosten nach sich zöge.

3.6.1 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Die Mitgliederzahlen einer Feuerwehr variieren immer. Ursachen hierfür sind unter anderem das Ausscheiden aktiver Mitglieder in die Ehrenabteilung oder Wegzug. Um alle anderen Mitglieder möglichst langfristig zu binden, wurden im vorherigen Abschnitt die Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts vorgestellt. Die bereits gut genutzten Möglichkeiten, neue Mitglieder im Rahmen der Nachwuchsarbeit zu gewinnen, reichen für die Personalfluktuation sowie die Erreichung einer Mindestsollstärke nicht aus. Zur Gewinnung neuer Mitglieder ist die Feuerwehr Haan bei vielen städtischen Veranstaltungen vertreten. Es erfolgt eine öffentlichkeitswirksame Teilnahme an Bürgerfesten, am Schulfest der Gesamtschule, am Fest der Haaner Felsenquelle und am Haaner Sommer. Um das Ehrenamt zu stärken finden die Veranstaltungen „Tag des Ehrenamts“ sowie „Blaulichtmeile“ statt, wo sowohl das ehrenamtliche Engagement als auch die Wichtigkeit und die Vielfältigkeit im Bevölkerungsschutz im Mittelpunkt stehen. Die regelmäßigen Tage der offenen Tür an beiden Standorten werden durch die Feuerwehr eigenständig organisiert und erfreuen sich zahlreicher Besucher und Besucherinnen. Berichte über das Einsatz- und Übungsgeschehen sowie zahlreiche weitere Informationen werden durch das vierköpfige ehrenamtliche Team Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien sowie dem Internetauftritt veröffentlicht.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Gartenstadt Haan. Im Kapitel 4.5 wird dann eine methodische Gefährdungsanalyse anhand von Quadratkilometern durchgeführt.

4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Gartenstadt Haan ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Kreis Mettmann. Sie liegt zwischen Düsseldorf und Wuppertal und grenzt an die Städte Mettmann, Wuppertal, Solingen, Hilden und Erkrath an.

Daten der Stadt	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Kreis	Mettmann
Geographische Lage	nördliche Breite 51° 11‘ 39“ N östliche Länge 7° 0‘ 50“ E
Ausdehnung	Nord-Süd ~ 8,0 km Ost-West ~ 6,5 km
Niedrigster Punkt	73,5 m. ü. NN Hildener Stadtgrenze (Itter)

Daten der Stadt	
Höchster Punkt	214,1 m. ü. NN Wuppertaler Stadtgrenze (Westring)

Tabelle 1 Daten der Stadt

Das Stadtgebiet umfasst insgesamt 24,19 km² und besteht aus den Stadtteilen Haan und Gruiten. Die Gartenstadt Haan ist verkehrsgünstig gelegen, da die BAB 46 das Stadtgebiet teilt. Zudem ist die BAB 3 über das Kreuz Hilden schnell zu erreichen. Die weitere verkehrliche Erschließung des Stadtgebiets erfolgt über Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen. Auch der Großflughafen Düsseldorf ist leicht erreichbar. Über den Haltepunkt Haan (Rheinland) und den Bahnhof Haan-Gruiten ist die Stadt an das Schienennetz angebunden. In der Gartenstadt Haan lebten im Jahr 2023 insgesamt 30.558 Einwohnende, die sich auf 15.681 weibliche Einwohnerinnen und 14.327 männliche Einwohner verteilten[2]. Bezogen auf die flächenmäßige Ausdehnung bedeutet dies eine Bevölkerungsdichte von ca. 1.263 Einwohnende je km², wobei die Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen variiert. So wohnen ca. 18 % der Einwohnenden im Stadtteil Gruiten (~10,36 km²) und 82 % im Stadtteil Haan (~ 13,83 km²). Bei 8.139 Einpendlern und 9.431 Auspendlern, gerechnet über die Stadtgrenzen, ergibt sich ein negativer Pendlersaldo von ca. 1.292 Beschäftigten, der sich ebenfalls auf die Verfügbarkeit der Ehrenamtlichen zur Arbeitszeit auswirkt. Trotz negativem Pendlersaldo besteht ein großes Potential zur Findung neuer Gastlöscher unter den Einpendlern.

[2] Stand: 30.06.2025 https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerung/bevoelkerung-nach-gemeinden (aufgerufen am 26.01.2026)

Flächen der Stadt	Fläche	Anteil
Flächen für Siedlung und Verkehr	**11,7 km²**	**48,4 %**
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen	5,71 km²	23,6 %
Abbauland und Halde	0 km²	0 %
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete Friedhofsfläche	2,12 km²	8,8 %
Flächen anderer Nutzung	1,14 km²	4,7 %
Verkehrsflächen	2,73 km²	11,3 %
Vegetations- und Gewässerfläche	**12,49 km²**	**51,6 %**
Landwirtschaftsfläche	7,53 km²	31,1 %
Waldfläche und Gehölz	4,49 km²	18,6 %
Moor, Heide, Sumpf, Unland	0,32 km²	1,3 %
Gewässer	0,15 km²	0,6 %
Fläche des Gemeindegebiets	**24,19 km²**	**100 %**

Tabelle 2 Flächen der Stadt (Stand 31.12.2022)

Die Einwohnerzahl von rd. 30.000 Personen zentriert sich auf ca. 23,6 % Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen. Damit verbunden ist eine hohe Einwohnerdichte innerhalb der bebauten Bereiche insbesondere im Stadtteil Haan. Dies wird in den nachfolgenden Kapiteln weiter ausgeführt.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt. Hochhäuser sind Gebäude mit mehr als 22 m Höhe an der obersten Fußbodenkante (FOK). Diese müssen einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstreppenraum vorweisen. Im Stadtgebiet gibt es an zahlreichen Stellen Bebauungen, die der Gebäudeklasse 4 oder 5 entsprechen. Die Vorhaltung eines Hubrettungsgeräts (Drehleiter oder Teleskopmastfahrzeug) ist somit für die Gartenstadt Haan erforderlich. Lage und Örtlichkeit der einsatzrelevanten, drehleiterpflichtigen Objekte sind der Feuerwehr durch regelmäßige Ausbildung und Übung bekannt. Mittels der Kenntnis über Feuerwehrzufahrten und Feuerwehraufstellflächen ist durch den Bereich „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ ergänzend eine Liste aller Objekte erstellt worden, die über eine Feuerwehrzufahrt oder -aufstellflächen verfügen. Die Erreichbarkeiten des Hubrettungsgeräts innerhalb eines Schutzziels von acht Minuten wird im Abschnitt 8.4.1 dargestellt. Der überwiegende Teil der drehleiterpflichti-

gen Gebäude befindet sich im Stadtteil Haan. In Gruiten handelt es sich lediglich um fünf Gebäude. Durch die oben genannten Kompensationsmaßnahmen von Ausbildung und Übungen ist aufgrund der vorhandenen Kenntnisse eine schnellere Interventionszeit möglich.

4.1.2 Löschwasserversorgung[3]

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung. Im bebauten Bereich ist die Löschwasserversorgung überwiegend ausreichend. Straßenabschnitte mit schlechter Wasserversorgung sind bekannt und dokumentiert, so dass im Rahmen der Einsatztaktik hier kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden können. Im Außenbereich muss die Wasserversorgung teils über lange Wegstrecken sichergestellt werden. Neben der Vorhaltung von Löschwasser auf den Löschfahrzeugen wird ein Abrollbehälter Wasser mit 9.500 Litern Löschwasser vorgehalten, so dass bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken eine Kompensation vorhanden ist. Ebenso stellt die Löschwasserversorgung auf der Autobahn eine Herausforderung dar, so dass hier das Löschwasser über einen Pendelverkehr mit oben genannten Fahrzeugen sichergestellt werden muss.

4.2 Besondere Objekte der Stadt

Im Stadtgebiet Haan sind insgesamt 52 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung und Selbstrettung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Es sind weitere Objekte neben den Objekten mit Brandmeldeanlage nennenswert. Dabei handelt es sich u. a. um Gewerbeobjekte, Beherbergungsstätten, Schulen, Garagen, Verkaufsobjekte, Gesundheitseinrichtungen und Kindertagesstätten. Diese Objekte bedürfen aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen einer besonderen Bewertung und unterliegen somit brandschutztechnischen Revisionen. Eine Aufstellung mit den entsprechenden Objekten und Fristen liegt der Feuerwehr vor. Die pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes ist im Kapitel 6 dargestellt. Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt und bewertet.

4.3 Besondere Risiken der Stadt

Die BAB 46 durchquert das Haaner Stadtgebiet und ist über die Auf- und Abfahrten Haan Ost und Haan West erreichbar. Unmittelbar an das Stadtgebiet grenzt zudem das Hildener Kreuz, welches eins der meistbefahrenen Straßenknotenpunkte in Nordrhein-Westfalen ist. Durch die Bezirksregierung wurden der Haaner Feuerwehr die Abschnitte BAB 46 zwischen Haan Ost und Autobahnkreuz Hilden in Fahrtrichtung Düsseldorf sowie Haan West und Haan Ost in Fahrtrichtung Wuppertal zugewiesen. Zudem unterstützt die Feuerwehr Haan die Feuerwehr Solingen mit sechs hauptamtlichen Funktionen ab Haan Ost in Fahrtrichtung Wuppertal bis

[3] Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben von Verwaltung und Feuerwehr

zum Sonnborner Kreuz. Hierzu soll demnächst eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Haan und Solingen geschlossen werden. Auf allen Straßen muss jederzeit mit Verkehrsunfällen gerechnet werden. Neben der Unterstützung des Rettungsdienstes ist insbesondere außerorts und auf der Autobahn aufgrund der erhöhten Geschwindigkeiten mit eingeklemmten Personen zu rechnen. Gleiches gilt für Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Gefahrstoffen, die im Straßenverkehr transportiert werden. Die notwendigen Gerätschaften befinden sich auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen sowie auf Sonderfahrzeugen, die lageabhängig hinzugezogen werden. Zudem ist das Stadtgebiet an das Schienennetz angebunden. Auf der Strecke von Gruiten nach Köln verkehren alle Zugarten, auch ICE. Ebenso werden auf dem Schienenweg teils gefährliche Güter transportiert.

Im Stadtteil Gruiten gibt es einen Betrieb, welcher organische Substanzen für den Einsatz in der Galvanotechnik herstellt. An einem Standort werden vermehrt chemische Gefahrstoffe vorgehalten. Die Produktion an diesem Standort ist weitestgehend automatisiert und es wurden entsprechende brandschutztechnische Anlagen installiert. Die Feuerwehr Haan hält für diesen Betrieb auf einem Abrollbehälter 500 Liter alkoholbeständiges Schaummittel vor. Im Industriegebiet Ost ist zudem ein Betrieb ansässig, welcher radioaktive Strahlenquellen nutzt. Die Feuerwehr Haan ist mit beiden Unternehmen im regelmäßigen Austausch. Schutzkleidung und weitere Materialien befinden sich auf dem Abrollbehälter Umwelt. Weiterhin greift bei Einsätzen mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen das ABC-Konzept des Kreises Mettmann, welches über Spezialkräfte und -ausstattung verfügt.

In den weiteren ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebieten befinden sich vorrangig kleinere und mittelständische Gewerbebetriebe sowie Handwerksunternehmen. Auch in diesen Bereichen ist die Gefahr von Arbeits- und Betriebsunfällen permanent gegeben. Weiterhin überwiegt im Stadtteil Haan - wie bereits im Abschnitt 4.1 dargestellt - eine enge Bebauung mit einhergehender hoher Bevölkerungsdichte sowie zahlreichen Objekten, die unter die Brandverhütungsschaupflicht fallen. Bedingt durch klimatische Veränderungen ist zukünftig mit dem vermehrten Auftreten von Starkregenereignissen zu rechnen. Die Gefahren aus Hochwasser oder Starkregenereignissen wurden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung, soweit für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr relevant, berücksichtigt. Die diesbezüglichen Informationen wurden den öffentlich zugänglichen Informationen der Hochwasserkarten NRW entnommen. Als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist der Bereich Gruiten Dorf, durch welchen die Düssel fließt. Auch das Starkregenereignis 2021 hat die Betroffenheit dieses Gebiets bestätigt.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der durch die Feuerwehr Haan übermittelten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Stadtgebiet Haan (ohne Einsätze des Rettungsdienstes) für die Jahre 2020 bis 2024:

Einsatz-Stichwort	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Brände	**55**	**66**	**79**	**72**	**104**	**75**
Einsätze im zuständigen Einsatzgebiet	52	59	74	69	103	**71**
Kleinbrände	43	52	67	61	98	**64**
- Kleinbrände a	37	38	49	48	68	**48**
- Kleinbrände b	6	14	18	13	30	**16**
Mittelbrände	6	5	6	6	4	**5**
Großbrände	3	2	1	2	1	**2**
Überörtliche Einsätze	3	7	5	3	1	**4**
- davon außerhalb von NRW	0	0	0	0	0	**0**
Hilfeleistungen	**337**	**455**	**417**	**472**	**416**	**419**
Einsätze im zuständigen Einsatzgebiet	332	450	417	469	414	**416**
Betriebsunfälle	0	0	1	3	0	**1**
Einstürze baulicher Anlagen	0	0	1	3	2	**1**
Verkehrsunfälle und -störungen	77	90	92	111	92	**92**
Wasser- und Sturmschäden	63	157	119	110	60	**102**
ABC[1]-Einsätze (gesamt)	96	88	79	114	141	**104**
- A- Einsätze	0	0	0	1	0	**0**
- B - Einsätze	0	0	1	0	0	**0**
- Gasausströmung/-freisetzung	8	4	0	4	5	**4**
- Gefahrguteinsätze/-stoffeinsätze	4	5	2	5	6	**4**
- Ölunfälle/Ölspureinsätze	84	79	76	104	130	**95**
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	53	71	80	85	80	**74**
Einsätze mit Tieren in Notlage/bei Gefahr durch Tiere	13	10	14	24	18	**16**
Sonstige techn. Hilfeleistungen	30	34	31	19	21	**27**

Einsatz-Stichwort	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Überörtliche Einsätze	5	5	0	3	2	**3**
Fehlalarmierungen gesamt	**133**	**488**	**158**	**155**	**169**	**221**
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	105	463	130	128	144	**194**
Böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer Brandmeldeanlage)	2	7	4	1	3	**3**
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	26	18	24	26	22	**23**
Brandsicherheitswachen	**2**	**6**	**2**	**3**	**0**	**3**
Sonstige Einsätze (inkl. First Responder Einsätze)	**140**	**216**	**181**	**166**	**168**	**174**
Summe	**667**	**1231**	**837**	**868**	**857**	**892**

Tabelle 3 Einsatzzahlen der Jahre 2020-2024

Die Einsatzzahlen haben sich auf rund 860 Einsätze im Jahr eingependelt, was in etwa 2,4 Einsätzen pro Tag entspricht. Diese Einsatzbelastung ist durch eine rein freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte nicht leistbar. Die geringere Einsatzzahl im Jahr 2020 spiegelt die Erfahrungen während der Corona-Pandemie wider. Hier ist landesweit ein geringeres Einsatzaufkommen aufgrund der damals verhängten Einschränkungen zu beobachten. Der Gipfel der Einsätze mit 1231 Einsätze wurde im Jahr 2021 erreicht. Hier ereignete sich ein Starkregenereignis, welches aufgrund der Flächenlage und doppelter Einsatzführung zu einer außergewöhnlich hohen Anzahl an dokumentierten blinden Alarmen führte.

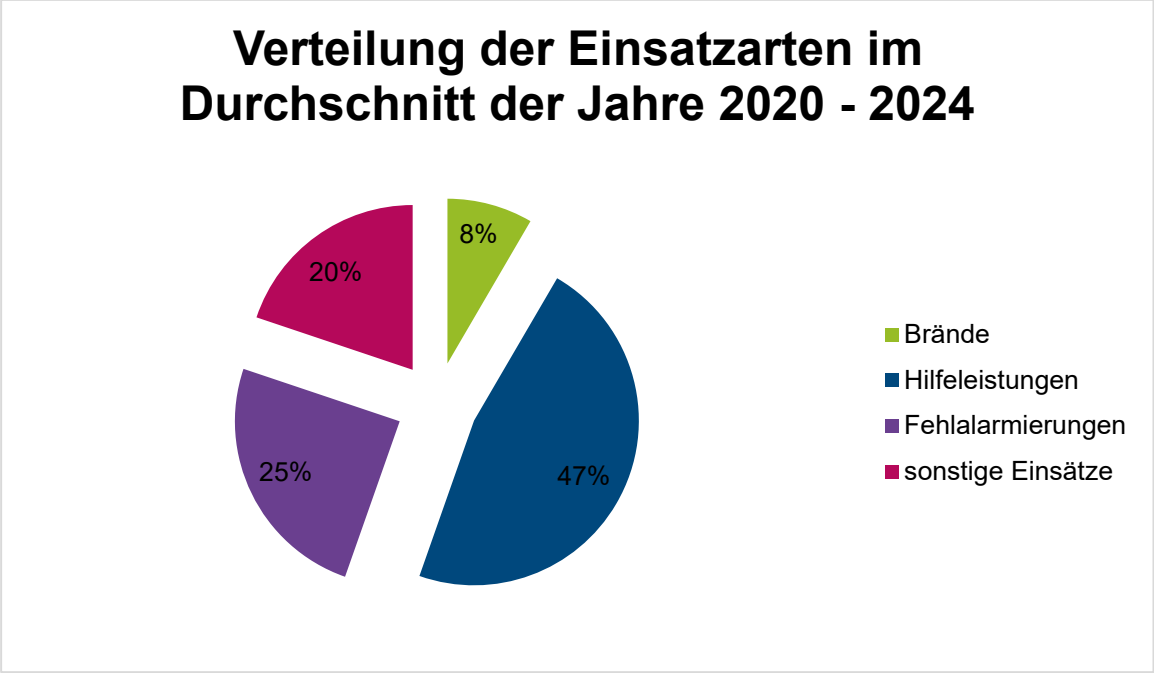


Abbildung 1 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die Jahre 2020-2024

Ein Großteil der Einsätze liegt wie bei allen Feuerwehren in NRW im Bereich der Technischen Hilfe. Mit 20 % der Einsätze ist die Anzahl an sonstigen Einsätzen vergleichsweise hoch. Wenngleich unter dieser Kategorie auch First-Responder-Einsätze - also die Überbrückung des therapiefreien Intervalls bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels - beinhaltet sind, ist bei den über 130 Einsätzen pro Jahr vor allem die Unterstützung des Rettungsdienstes in Form der Tragehilfe zu verzeichnen. Solang diese Einsätze lediglich von den hauptamtlichen Kräften übernommen werden, steht dem nichts entgegen, sofern es in dieser Zeit nicht zu einem kritischen feuerwehrtechnischen Einsatz kommt. Festzustellen ist darüber hinaus, dass mehr als ein Viertel der Einsätze und damit jede vierte Alarmierung aufgrund eines Fehlalarm notwendig wird. Soweit hier möglich, ist durch konsequente Aufklärungsarbeit und präventive Maßnahmen die Anzahl der Fehlalarmierungen zu senken. Mit acht Prozent auffallend gering ist der Anteil der Brandeinsätze.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aufgrund verschiedener räumlicher und infrastruktureller Gegebenheiten zeigen sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind gemäß dem Erlass zu § 10 BHKG NRW[4] Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atoma-

[4] Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

ren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt. In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem das einzelne Quadrat grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet sowie deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zu Topografie, einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur, Gewässern sowie sonstigen Besonderheiten ausgeführt. Auch wurden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet und es werden die gemeldeten Einwohnenden je Quadrat angegeben. Die Planquadrate sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: Maximale Höhe NN:
Verkehrswege:	Straßen: Bahnstrecken:
Infrastruktur:	
Überwiegende Bebauung:	
Objekte und Gegebenheiten:	
Zuständige Einheit:	
Einwohner im Quadrat:	
Weitere Gegebenheiten:	
Brandgefahren: (B1 - B4)	
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	

Abbildung 2 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

Brand 2:

- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)
- Mehrere landwirtschaftliche Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Einzelne Beherbergungsbetriebe
- (Wälder)

Brand 3:

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) innerhalb geschlossener Bebauung mit erhöhter Brandgefahr
- Mehrere Beherbergungsbetriebe, Heime
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

Brand 4:

- Spezielle, individuelle Risiken einer Stadt:
  Enge Bebauung, Kombination von mehreren Sonderobjekten wie Hochhäuser, Krankenhaus, Altenheime, Beherbergungsbetriebe, Versammlungsstätten, Warenhauskomplexe

Abbildung 3 Einstufung Brand

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstraßen, BAB, Schienenverkehr
- Bundeswasserstraßen

TH 3:

- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Schienenverkehr ICE etc.

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

Abbildung 4 Einstufung Technische Hilfe

ABC 1:

- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z.B. Gasgebinde in Campingfahrzeugen, u. Ä.).

ABC 2:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteansatz vermutlich noch zu lässt (z.B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Kläranlagen, Gewerbegebiete, Autobahnen und Bundesstraßen mit erhöhtem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe u. Ä.).

ABC 3:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteansatz notwendig erscheinen lassen (z.B. Galvaniken, chemische Großbetriebe u. Ä.).

ABC 4:

- Kombination besonderer Störfallanlagen und/oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

Abbildung 5 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot. Die Einstufung der Gefährdungen für die 41 Planquadrate erfolgte anhand der Detaildarstellung unter Einbeziehung der Ortskenntnisse der Leitung der Feuerwehr. Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener und sensibler Daten der kritischen Infrastruktur sind diese Detailanalysen als nichtöffentlicher Anhang zu diesem Bericht erfasst. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC dargestellt und interpretiert.

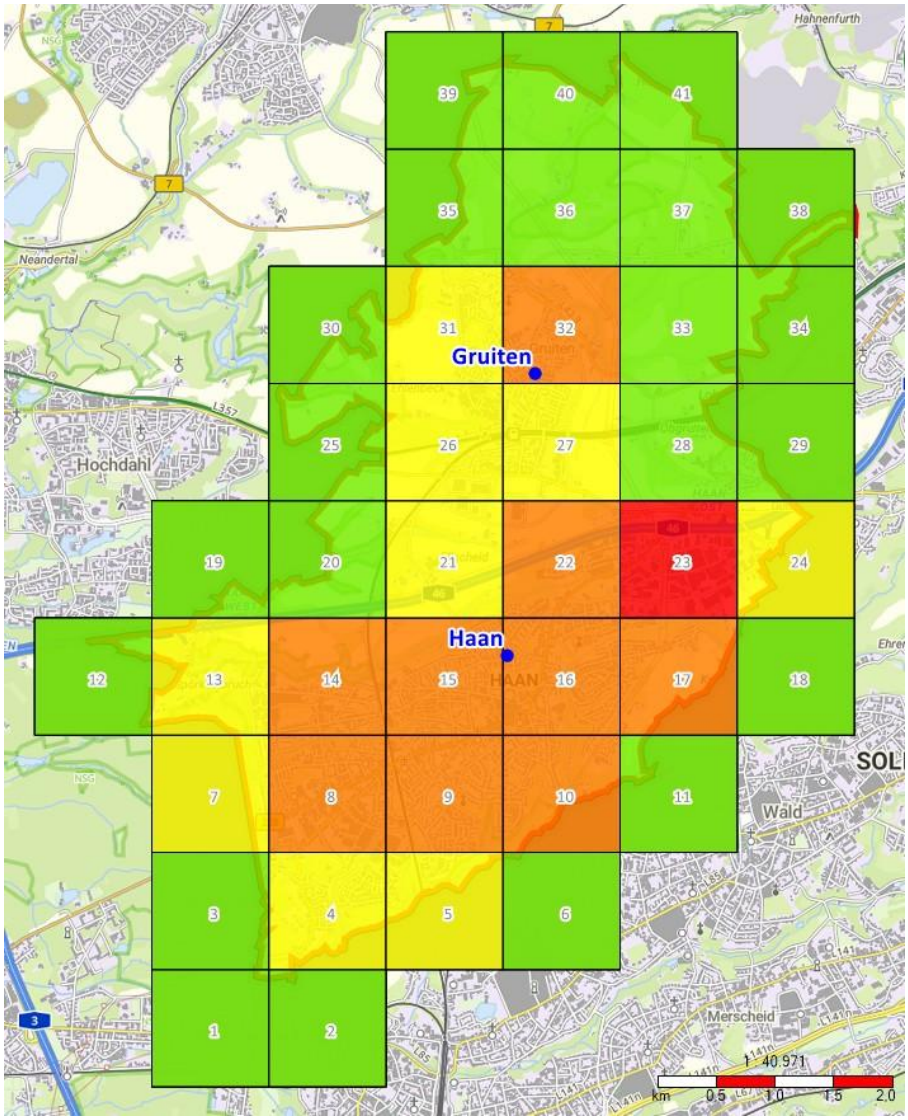


Abbildung 6 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet

Ein Quadrat wird in die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) eingestuft. Hier befinden sich mehrere Sonderobjekte, für welche Sonderpläne vorgehalten werden, sowie zahlreiche Gewerbebetriebe. Insgesamt werden aufgrund ihrer Bebauungssituation neun der 41 Quadrate in die Gefährdungsstufe 3 (orange) für Brand eingestuft. Grund hierfür ist die innerstädtische Lage von einer engen, geschlossenen Bebauung mit einer Konzentration von besonderen Objekten wie z. B. Versammlungsstätten, Gewerbeeinheiten oder Mehrfamilienhäusern mit Tiefgaragenanlagen. Auch die Ausweisung als Gewerbegebiet mit der Ansiedlung größerer Firmen mit entsprechenden Gefahrenpotenzialen bzw. bedeutsamen Brandabschnittsgrößen führte zur Einstufung in Gefährdungsstufe 3. Dort wo vereinzelte Sonderobjekte vorhanden sind, ist eine Klassifizierung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) erfolgt. In allen übrigen Quadraten liegt nur Bebauung bis 7 m, vereinzelte Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün).

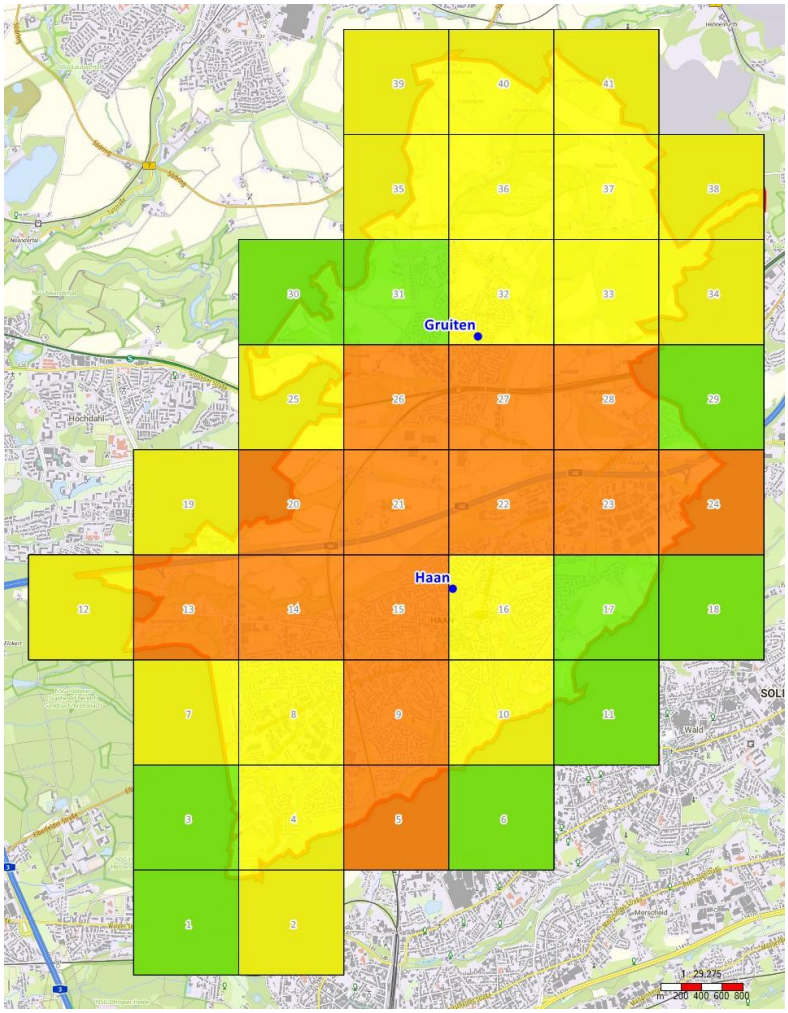


Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Haan ist kein Quadrat in der Gefährdungsstufe 4 für Technische Hilfe eingestuft. Dreizehn Quadrate sind der Gefährdungsstufe 3 (orange) zugeordnet. In diesen Quadraten befindet sich die Autobahn sowie die ICE-Strecke. Alle anderen Quadrate sind in die weniger gefährdeten Gefährdungsstufen 1 und 2 im Bereich der Technischen Hilfe eingestuft. Bei diesen Quadraten handelt es sich um Quadrate, welche eine Landes- oder Kreisstraße beinhalten. Der Freiwilligen Feuerwehr Haan wurden durch die Bezirksregierung Autobahnabschnitte zugewiesen.

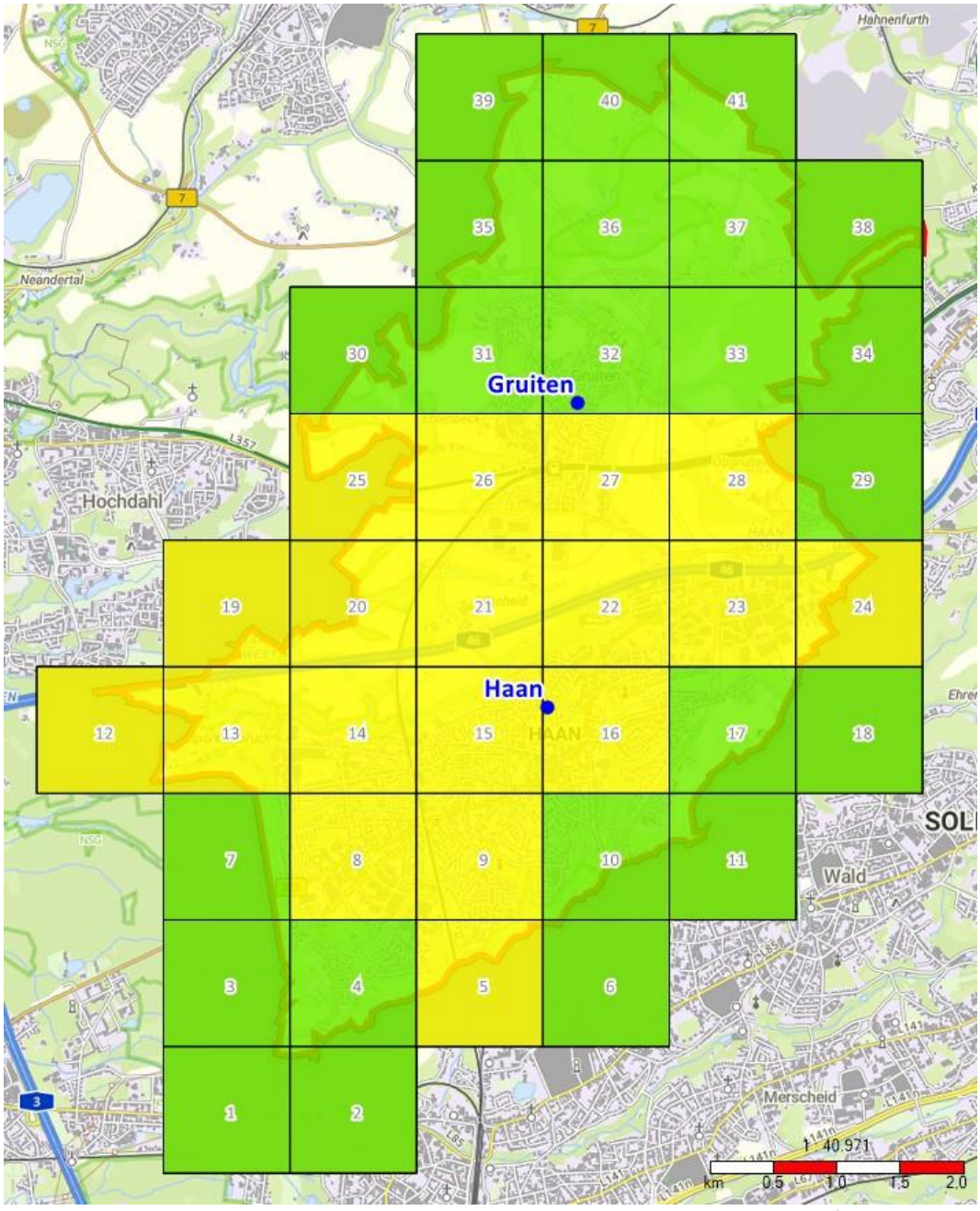


Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet

Hinsichtlich der Gefährdungen für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren liegen keine Quadrate mit der Einstufung der Gefährdungsstufen 3 und 4 im Stadtgebiet Haan vor. Gewerblich genutzte Bereiche sind aufgrund der dort potenziell anzutreffenden Gefahrstoffe in die Gefährdungsstufe 2 eingestuft worden und in der Abbildung in Gelb dargestellt. Ebenso wurden wegen der Gefahrstofftransporte auf Straßen und Schienen die Autobahn sowie die Bahnstrecke in ABC 2 eingestuft. Circa die Hälfte der Quadrate ist mangels Vorliegens von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren in die Gefährdungsstufe 1 eingestuft.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor. Eine weitere gesetzlich normierte Aufgabe der Kommune ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Feuerwehr mit dem Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird. Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschulkinder. Die jährlich 34 Veranstaltungen auf der Feuer- und Rettungswache werden durch Beamte und Beamtinnen der Wachabteilungen auf Anfrage durchgeführt. Wenngleich diese Veranstaltungen aktuell nicht konzeptionell hinterlegt sind, vermitteln die Beamten und Beamtinnen die Inhalte der Brandschutzerziehung spielerisch. So lernen die Kinder das richtige Verhalten im Brandfall und werden auf eine möglichst umfassende Brandverhütung hingewiesen. Entsprechende Materialien wie z. B. ein Rauchdemohaus, an dem die Ausbreitung von Rauch im Brandfall anschaulich dargestellt werden kann, sind vorhanden und können genutzt werden.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gartenstadt Haan. Die Bevölkerung wird auf Öffentlichkeitsveranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür der Feuer- und Rettungswache u.a. zum Thema Selbstschutz informiert. Bei diesen Veranstaltungen wird sowohl auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern als auch auf allgemeine Hinweise zur Brandverhütung aufmerksam gemacht. So können die Besucher neben der Beobachtung der Rauchausbreitung im Rauchdemohaus mit Übungsfeuerlöschern am Brandtrainer selbst das Löschen üben. Zudem erfolgen am Tag der offenen Tür verschiedene Vorführungen, an denen Gefahren aus dem Alltag gezeigt werden. Neben den ehrenamtlichen Mitgliedern ist auch der Kontakt zu den hauptamtlichen Kräften möglich, um sich über die Möglichkeiten einer Ausbildung zu informieren. Die Durchführung der Veranstaltungen wird sowohl für die Brandschutzaufklärung als auch für die Mitglieder- und Nachwuchswerbung genutzt. Weiterhin nimmt die Feuerwehr jährlich am Girls- und Boys Day teil. Zudem werden die sozialen Medien und die Internetseite genutzt, um anhand aktueller Ereignisse und Anlässe die Bürgerinnen und Bürger über spezielle Themen zu informieren und zu sensibilisieren.

5.3 Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung ist gemäß BHKG NRW gemeinsam mit dem Kreis zu bewerkstelligen. In der Gartenstadt Haan besteht ein Sirenennetz, welches weitestgehend die bebauten Gebiete abdeckt. Die Standorte und deren Warnradien liegen der Gartenstadt Haan vor. Das „Warnkonzept“ des Kreises Mettmann regelt sowohl die Kompetenzen zur Auslösung einer Warnung als auch die gegenseitige interkommunale Unterstützung im Ernstfall. Zur Warnung der Haaner Bevölkerung im eigenen Stadtgebiet werden bei entsprechenden Schadenslagen andere kreisangehörige Feuerwehren alarmiert, die diese Aufgabe übernehmen. Die entsprechenden Ausrückereihenfolgen sind in der Alarm- und Ausrückeordnung in der Leitstelle hinterlegt. Im Ereignisfall werden ergänzend über die sozialen Medien sowie auf der Homepage Informationen für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Über die Leitstelle des Kreises Mettmann wird im Bedarfsfall das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes aktiviert. Hierüber werden insbesondere einschlägige Warnapps, Cell-Broadcast sowie Rundfunkdurchsagen veranlasst.

5.4 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SaE)

Die Gartenstadt Haan hat die Bildung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SaE) organisiert. Die Feuerwehr der Gartenstadt Haan ist in den Planungen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadtverwaltung eingebunden. Vertreter der Feuerwehr nehmen regelmäßig als Verbindungsperson an den Sitzungen und Übungen des SaE teil.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26 und 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen. Die Brandschutzdienststelle des Kreises Mettmann ist bislang für die Gartenstadt Haan verantwortlich, da zunächst eine entsprechende Personalentwicklung zur Erlangung der notwendigen Qualifikationen erfolgen musste. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrzufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen/ betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet die Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtaufgabe, die Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Beteiligung der Feuerwehr der Gartenstadt Haan ist ausreichend gegeben, Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren werden gemeinsam erarbeitet, wobei die telefonische Erreichbarkeit der Brandschutzdienststelle teils schwierig ist. Insgesamt wurden im Jahr 2024 durch das Sachgebiet „vorbeugender

Brandschutz“ 76 Stellungnahmen sowohl stadtintern als auch extern gefertigt. Die Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG NRW werden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans durch einen entsprechend qualifizierte Sachbearbeiter und den Sachgebietsleiter „Vorbeugender Brandschutz“ wahrgenommen. Diese verfügen über die entsprechende Ausbildung und sind ebenfalls im Einsatzdienst tätig. Durch diese Konstellation soll der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Einsatzabteilung sichergestellt werden. Die in der Gartenstadt Haan vorhandenen brandverhütungsschaupflichtigen Objekte verteilen sich wie folgt auf nachfolgende Objektarten:

Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	11	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	15	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	16	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	17	3 Jahre
Hochhausobjekte	25	6 Jahre
Verkaufsobjekte	12	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	25	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	97	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	385	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	50	3-6 Jahre
Gesamt	**653**[5]	**121 pro Jahr**

Tabelle 4 Revisionen Brandverhütungsschauen

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 4 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von ca. 121 Brandverhütungsschauen, hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. Die Liste wird aktuell überarbeitet und es ist eine Digitalisierung geplant. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Brandverhütungsschauen	11	21	25	24	116

Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen

Die niedrige Anzahl durchgeführter Brandverhütungsschauen bis Ende des Jahres 2023 ist durch die Wahrnehmung der Aufgabe durch nur einen feuerwehrtechnischen Beamten erklärbar. Mit Aufstockung des Personals Anfang 2024 stehen nunmehr zwei Beamte zur Verfügung

[5] Stand: 31.12.2024 Quelle: IG NRW

und lassen einen deutlichen Anstieg der durchgeführten Brandverhütungsschauen erkennen. Insgesamt wird die Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschau aktuell augenscheinlich zumindest im fünfjährigen Jahresdurchschnitt nicht ausreichend umgesetzt. Korrespondierend mit den gesetzlichen Vorgaben ist hier zukünftig auf eine konsequente Einhaltung der Revisionsintervalle zu achten.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Für die Bewältigung größerer Einsatzlagen, für die die Ressourcen einzelner Feuerwehren nicht ausreichend sind, werden im Kreis Mettmann Kreiskonzepte erarbeitet, um sich hierbei gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Gartenstadt Haan profitiert so davon, dass sie im Schadensfall die vorgeplanten Leistungen anfordern kann. Zur Sicherstellung des Einsatzerfolgs stellt auch die Feuerwehr Haan Mannschaft und Gerät für diese Kreiskonzepte zur Verfügung. Bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) stellt die Feuerwehr Haan im Rahmen des MANV-Konzepts des Kreises Mettmann einen Einsatzleitwagen (ELW) mit entsprechend ausgebildetem Führungspersonal.

Bei länger anhaltenden Trockenperioden und den warmen Sommern sind auch für den Bereich der Flächen- und Vegetationsbrandbekämpfung Konzepte im Kreis Mettmann erarbeitet worden, um diese Lagen gemeinschaftlich und effektiv bekämpfen zu können. Hier ist die Feuerwehr Haan sowohl in den Zug Vegetationsbrandbekämpfung Mitte als auch in den Löschzug Wassertransport/-förderung Nord eingebunden. Für die Vegetationsbrandbekämpfung stellt sie ein Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz (LF 20 KatS) mit der erforderlichen Besatzung. Für die Wasserförderung bzw. den -transport wird ein Einsatzleitwagen (ELW) sowie ein Abrollbehälter Löschmittel (9.500 Liter Wasser) mit entsprechendem Trägerfahrzeug und Personal zur Verfügung gestellt.

Auch im Konzept zur Führungsunterstützung sind drei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Haan personell mit eingebunden. Wenngleich aktuell nicht mit eingebunden, kann die Feuerwehr Haan im Bedarfsfall auf die im ABC-Konzept (atomare, biologische und chemische Gefahren) festgelegten Komponenten zurückgreifen. Im kreisweit gültigen Konzept zur Einsatzstellenkommunikation sind die Vorplanung sowie Zuweisungen im Digitalfunk niedergeschrieben. Somit ist auch bei kommunenüberschreitender Zusammenarbeit eine einheitliche Vorgehensweise im Funkverkehr gesichert.

7.2 Organisierte überörtliche Hilfe

Mit Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.07.2017 wird die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen beschrieben. Gemäß diesem Konzept sind landesweit Feuerwehreinheiten aufgestellt und vorgeplant. Auch so im Regierungsbezirk Düsseldorf. Hierbei ist die Feuerwehr Haan in die Bezirksbereitschaft 4 der Bezirksregierung eingebunden, die

durch die Feuerwehren des Kreises Mettmann, des Rhein-Kreises Neuss sowie der Stadt Düsseldorf gebildet wird. Die Feuerwehr Haan stellt ein LF 20 KatS mit entsprechendem Personal bereit. Bei einer Alarmierung ist unter Umständen mit einem mehrtägigen Einsatz zu rechnen. Diesem Umstand ist bei der Auswahl der Fahrzeuge und der Stellung von Personal ausreichend Rechnung getragen worden, so dass es zu keiner Beeinträchtigung des Schutzes der Gartenstadt Haan kommt.

7.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises

Monatlich finden Sitzungen der Leiter der Feuerwehren des Kreises Mettmann statt. Hieran nehmen auch der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes sowie Vertreter der Kreisleitstelle und der Kreisbrandmeister und seine Vertreter teil. In diesen Besprechungen werden gemeinsame Belange zwischen den örtlichen Feuerwehren und der Kreisleitstelle bzw. dem Kreis Mettmann behandelt und abgestimmt.

Im Jahr 2021 konnte die Kreisfeuerwehrschule des Kreises Mettmann in der Kreisstadt Mettmann fertiggestellt werden. Hier stehen unter anderem eine Atemschutz-Übungsstrecke sowie Brandsimulationsanlage für die realitätsnahe Ausbildung zur Verfügung. Neben Ausbildungen auf Kreisebene können diese Einrichtungen auch durch die kreisangehörigen Kommunen für eigene Ausbildungs- und Übungszwecke genutzt werden.

Zudem sind alle zehn kreisangehörigen Feuerwehren des Kreises Mettmann im Arbeitskreis Ausbildung des Kreisfeuerwehrverbandes vertreten, um sämtliche Belange der Aus- und Fortbildung thematisieren und abstimmen zu können. Die Feuerwehr Haan engagiert sich auch aktiv in der Ausbildungsgemeinschaft, so werden die Truppmann Module 1 und 3 in Haan an der Feuer- und Rettungswache durch Ausbilder der Feuerwehr Haan ausgebildet. Darüber hinaus ist die Feuerwehr Haan auch in den Arbeitskreisen IuK ,Technik und Einsatzorganisation aktiv.

7.4 Zusammenarbeit mit Werks- oder Betriebsfeuerwehren

Auf Haaner Stadtgebiet existieren keine anerkannten Werks- oder Betriebsfeuerwehren gemäß BHKG NRW.

8. Feuerwehr

Die Gartenstadt Haan unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, die durch den ehrenamtlichen Leiter der Feuerwehr, einen hauptamtlichen Stellvertreter sowie einen ehrenamtlichen Stellvertreter geführt wird. Der hauptamtliche Stellvertreter ist gemäß BHKG NRW § 11 Abs. 2 in Personalunion ebenfalls Leiter der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache, wodurch enge Kontakte zur Stadtverwaltung bestehen. Neben der Feuer- und Rettungswache zentral in Haan unterhält die Feuerwehr einen Standort im Stadtteil Gruiten. Der organisatorische Aufbau ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, welcher der Gartenstadt Haan vorliegt. Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die

vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitige, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen planerische Erreichbarkeit grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben. Für die Beschreibung der Fahrzeuge werden folgende feuerwehrtechnischen Abkürzungen verwendet:

Fahrzeug	Abkürzung
Kommandowagen	KdoW
Einsatzleitwagen	ELW
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF
(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	(H)LF
Rüstwagen	RW
Kleineinsatzfahrzeug	KEF
Abrollbehälter	AB
Gerätewagen Logistik	GW-L
Wechselladerfahrzeug	WLF

Tabelle 6 Fahrzeugabkürzungen

Die den Fahrzeugen unter Umständen angefügten Zahlen geben Auskunft über deren Größe bzw. den Tankinhalt und die Leistungsfähigkeit der Pumpe. Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäranlagen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleideräumen, die
  - von der Fahrzeughalle separiert sind
  - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Abgasabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom

- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
    - ein sicheres An-/Abfahren an das Feuerwehrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
    - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
    - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dieses liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes, der ggf. bei Anpassungen der Gegebenheiten oder einer veränderten Rechtsgrundlage die Einrichtungen nachzurüsten hat. Baurechtlicher Bestandschutz ist im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar.

Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder Gefahrstoffverordnung (GefstoffV) sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträgerin einzuhalten. Die DGUV[6] Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. Anbei ein Auszug aus dem „§ 12 Bauliche Anlagen“:

„*Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).*“

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49 “Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschrieben. In Kapitel 8.1.3 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 15) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in der Tabelle dargestellt.

[6] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

8.1.1 Feuer- und Rettungswache Haan

Die Feuer- und Rettungswache der Gartenstadt Haan liegt in der Nordstraße und ist im Jahr 2011 in Dienst gestellt worden. Der Standort beheimatet die hauptamtlichen Wachabteilungen, den Tagesdienst, den Rettungsdienst sowie Löschzug 1 und Löschzug 2. Auch für die Kinder- und Jugendfeuerwehr gibt es eigene Räumlichkeiten. Ebenfalls befinden sich Werkstätten, Lagerflächen sowie Ausbildungs- und Übungsräumlichkeiten in der Liegenschaft. Das mit einem Innenhof erbaute Gebäude verfügt über mehrere Fahrzeughallen, in denen die Stellplätze über entsprechende Anschlüsse für die Ladeerhaltung mit Druckluft und Strom verfügen. Der Innenhof verfügt über ausreichende Aufstell- und Übungsflächen. Die Fahrzeuge des ersten Abmarschs der hauptamtlichen Wachabteilung und der ehrenamtlichen Löschzüge können über die Ausfahrt des Innenhofes direkt auf die Nordstraße ausrücken. Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes rücken direkt aus einer Fahrzeughalle, welche zur Nordstraße gewandt ist, aus. Für eine schnelle und sichere Ausfahrt sorgen Alarmampeln, so dass der Verkehr auf der Nordstraße und auf der Friedrichstraße während der Ausfahrt ruht.

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelangt man vom Foyer sowohl zu den Alarmumkleiden als auch über einen weiteren Flur zur ehemaligen notrufempfangenden Stelle der Feuerwehr Haan, welche mittlerweile als Einsatzzentrale für die Bewältigung von Flächenlagen dient. Daran angrenzend ist ein Besprechungsraum, der ebenfalls der Bewältigung von Groß- und Flächenlagen dient sowie als Raum der Technischen Einsatzleitung vorgehalten wird. Neben den entsprechenden funktechnischen Einrichtungen stehen in diesen Räumlichkeiten auch die notwendigen digitalen und analogen Führungsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich an dem Flur ein Lager für Informations- und Kommunikationstechnik, das Büro des diensthabenden Wachabteilungsführers und Dienstkoordinators, eine kleine Teeküche sowie das Büro der Gerätewarte.

Über den Fahrzeughallen des Rettungsdienstes liegen diverse Haustechnik-Räume, ein größeres Lager für den Rettungsdienst sowie die gemeinsame Kleiderkammer für den Rettungsdienst und die Feuerwehr. Die Kleiderkammer ist bereits an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Das erste Obergeschoss ist aufgrund der Ausfahrt aus dem Innenhof in zwei Gebäudeteile unterteilt. Im angrenzenden Gebäude im ersten Obergeschoss befinden sich zwei Schulungsräume, welche durch die Öffnung von Trennwänden auch als großer Schulungsraum genutzt werden können. Vom kleineren Schulungsraum gelangt man zudem in den Lehrmittelraum. Auf dieser Etage liegen auch die teils gemeinsam genutzten Aufenthalts- und Sozialbereiche des Haupt- und Ehrenamtes. In nächster Nähe dazu befinden sich separate Küchen für Haupt- und Ehrenamt. Hinter dem großen Aufenthaltsraum liegt der Zugang zu einer Dachterrasse, welche auch über eine Außentreppe begangen werden kann. Im zweiten Obergeschoss befinden sich Büroräumlichkeiten sowohl für die Wachleitung als auch für die jeweiligen Sachgebiete. Für die Leitung der Feuerwehr bzw. die Einheitsführer stehen aktuell keine Büros zur Verfügung. Ebenso liegt hier ein gut ausgestatteter Sportraum, der sowohl von den hauptamtlichen als auch von den ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr genutzt werden kann. Die Ruheräume der diensthabenden Wachabteilung liegen ebenfalls im zweiten Obergeschoss samt dazugehöriger Sanitärräume. Spind-Räume sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Deshalb wurden bereits ein Büro, ein Putzmittelraum und ein Technikraum hierfür mit

Spinden belegt. Zudem werden die Spind-Räume aufgrund des Personalaufwuchses im Rettungsdienst und im Hauptamt teils auch als Ruheräume genutzt, so dass auch hier die vorhandenen Kapazitäten überschritten sind.

Die nicht hinreichenden Parkplätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte befinden sich von der Nordstraße aus an der östlichen Zufahrt zur Feuer- und Rettungswache. Über einen seitlich gelegenen Alarmeingang erreichen die männlichen Einsatzkräfte die Umkleidebereiche. Die weiblichen Einsatzkräfte nutzen den Haupteingang der Feuer- und Rettungswache und gelangen durch das Foyer zu den Umkleideräumlichkeiten. Die geschlechtergetrennten Sanitärräume mit Dusch- und Waschmöglichkeiten sind von den Umkleiden unmittelbar zugänglich. Sowohl die Umkleideräumlichkeiten als auch die Dusch- und Waschmöglichkeiten werden vom haupt- und ehrenamtlichen Personal genutzt. Der Alarmweg der ehrenamtlichen Einsatzkräfte endet in der gemeinsam genutzten Fahrzeughalle von Haupt- und Ehrenamt. Der Zugang zu der Fahrzeughalle erfolgt im Einbahnstraßen-System in den rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle, sodass ein unfallträchtiger Begegnungsverkehr vermieden wird. In dieser Fahrzeughalle sind die Fahrzeuge für den ersten Abmarsch untergebracht.

In der Fahrzeughalle stehen aufgrund von fehlenden Platzkapazitäten Fahrzeuge bzw. Anhänger oder Abrollbehälter hintereinander, so dass die erforderlichen Abstände nicht immer eingehalten werden. Alle Fahrzeuge in dieser Fahrzeughalle verfügen, sofern erforderlich, über eine Druckluft- und Stromladeerhaltung und können an eine mitfahrende Quellenabsauganlage angeschlossen werden. Von der Fahrzeughalle gelangt man ebenerdig in verschiedene Werkstätten wie Funk- und Elektrowerkstatt oder Atemschutzwerkstatt. An die Werkstätten grenzt zudem eine Wasch- und Desinfektionshalle, von der auch der Zutritt zu zwei Nebenräumen möglich ist. In einem erfolgt die Reinigung der Chemikalienschutzanzüge. Über eine in der Fahrzeughalle befindliche Außentreppe erreicht man eine Empore. Auf dieser befinden sich weitere Lagermöglichkeiten. Der Transport schwerer und unhandlicher Gerätschaften und Materialien auf die Empore erfolgt mit Flurförderfahrzeugen. Auf der Empore befinden sich weitere Lagerräume inklusive einem Einsatzmittellager.

Im hinteren Bereich des Komplexes befinden sich die Räumlichkeiten der Kinder- und der Jugendfeuerwehr. Kinder- sowie Jugendfeuerwehr sind in einem eigenen älteren Gebäudeteil untergebracht. Im selben Gebäude befindet sich ein Lager im Dachboden sowie ein ebenerdiges größeres Lager für diverse Gerätschaften und Ausrüstung für Zeltlager der Jugendfeuerwehr. Der bauliche Zustand dieses Gebäudeteils entspricht seinem Alter. Der Dachboden ist nicht gedämmt und eignet sich daher nicht zur Lagerung feuchtigkeitsempfindlicher Gegenstände. Aufgrund der insgesamt beeinträchtigten Bausubstanz kommt es zudem wiederholt zu Wassereintritten. Darüber hinaus lösen sich stellenweise Putzflächen und zeigen alters- bzw. schadensbedingte Abplatzungen.

Neben dem hinteren Gebäudeteil befindet sich ein Pumpenprüfstand, welcher sowohl vom Innenhof als auch über den Parkplatz für den Tagesdienst von der Nordstraße zugänglich ist. Zur realitätsnahen und fundierten Ausbildung steht ein Übungsturm zur Verfügung, an dem sowohl Anleiter-Übungen als auch Übungen in der Höhensicherung und Absturzsicherung möglich sind. Daran angrenzend befindet sich eine weitere Fahrzeughalle zur Unterbringung

von Logistik- und Sonderfahrzeugen. In dieser befinden sich ein weiteres Einsatzmittellager sowie eine Waschküche. Im Bereich der Fahrzeughalle des Rettungsdienstes stehen neben einem Desinfektionsraum weitere Lagermöglichkeiten sowohl für die persönliche Schutzausrüstung als auch für Medizinprodukte bereit. Sanitäre Anlagen sowie Duschmöglichkeiten, auch für das Desinfektionspersonal, sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Im Kellergeschoss befinden sich das Schlauchlager, die Wäscherei sowie eine geschlossene Schlauchwaschanlage. Die Materialien können über einen Lastenaufzug zwischen den Ebenen transportiert werden. Das Objekt der Feuer- und Rettungswache verfügt über ein Notstromaggregat für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung bei Stromausfall. Somit sind ein Weiterbetrieb und eine Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit auch bei langfristigem Stromausfall (mind. 72 Stunden) gegeben. Die Netzersatzanlage wird monatlich auf Funktionstüchtigkeit geprüft. Insgesamt befindet sich die Feuer- und Rettungswache in einem guten und funktionalen Zustand. In den letzten Jahren erfolgte die Aufstockung im Brandschutz auf sechs Funktionen, die Besetzung der Führungsstufe B im 24-h-Dienst sowie eine Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienst. Aufgrund der Zunahme der Nutzer im hauptamtlichen Bereich haben die Umkleiden, Büros und Sozialräume die Kapazitätsgrenzen erreicht. Auch in der Fahrzeughalle reichen die vorhandenen Stellplätze nicht mehr aus, so dass Fahrzeuge teils hintereinander stehen. Nachfolgende Lösch- und Sonderfahrzeuge werden für den Brandschutz auf der Feuer- und Rettungswache vorgehalten.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	**2015**		Besatzung 1:7
DLK	**2025**		Besatzung 1:1

Tabelle 7 Fahrzeuge Hauptamt Haan

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug sowie die Drehleiter werden in der Regel durch hauptamtliche Kräfte besetzt. Alle anderen Fahrzeuge werden je nach Einsatzart und Personalverfügbarkeit sowohl durch haupt- als auch ehrenamtliche Kräfte besetzt.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
KdoW 1	**2013**		
KdoW 2	**2025**		
ELW 1	**2026**		
ELW Führungsdienst	**2025**	Führungsdienst	

Tabelle 8 Führungsfahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20	**2021**		Besatzung 1:8

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20 KatS	2017	Bundesfahrzeug	Besatzung 1:8
RW	2004		Besatzung 1:2
GW–L1	2025		Besatzung 1:2
WLF 26	2006		Besatzung 1:2
WLF 26	2008		Besatzung 1:1
KEF	2025		Besatzung 1:3
MTF	2004		Besatzung 1:8
MTF	2015		Besatzung 1:8
MTF KF	2018		Besatzung 1:8

Tabelle 9 Fahrzeuge Feuer- und Rettungswache

Abrollbehälter	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
AB-Wasser	2006	9500 l Löschwasser, 500 l alkoholbeständiges Schaummittel	
AB-Gefahrgut/Umwelt	unbekannt		Generalüberholung und Neuausbau 2015
AB-Mulde	2006	15.000 l Wasserdicht	
AB-Logistik	2025		

Tabelle 10 Abrollbehälter

8.1.1.1 Hauptamt

Die zwei Wachabteilungen der hauptamtlichen Kräfte umfasst zum Zeitpunkt der Datenaufnahme 39 Kräfte, welche im Schichtdienst ihren Dienst versehen. Neun Vollzeitäquivalente der Stellenanteile der feuerwehrtechnischen Beamten werden durch den Rettungsdienst refinanziert, da Kräfte auch auf Rettungsmitteln ihren Dienst versehen. Hinzu kommen noch 18 Tarifbeschäftige, welche im Rettungsdienst eingesetzt werden. Die im Kapitel 3.2 detailliert aufgeführten Stellen im Tagesdienst, unterstützen bei Einsätzen, sofern sie nicht anderweitig verhindert sind. Dennoch sind die Planungen darauf ausgelegt, dass das Schutzziel 1 teilweise und das Schutzziel 2 immer durch die ehrenamtlichen Mitglieder sichergestellt wird. Ein Teil der Tagesdienstbeamten versieht ihren Dienst im Mischdienst, um den Führungsdienst sicherzustellen (vgl. Kapitel 8.2.1). Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Beamten der Gartenstadt Haan auf die verschiedenen Laufbahngruppen ist nachfolgend dargestellt.

Qualifikation	Anzahl
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	8
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	39
Anzahl Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst[7]	**47**

Werktags ab 16:00Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen werden vom Hauptamt im ersten Abmarsch das HLF 20 (mindestens 1:3) und ein Sonderfahrzeug (1:1) (Rüstwagen/ Drehleiter) besetzt. Werktags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr erfolgt die Besetzung des Löschfahrzeugs durch sechs Funktionen der Wachabteilung. Das Sonderfahrzeug wird während der Anwesenheit des Tagesdienstes auch durch diesen besetzt. Hinzu kommt in der Zeit von Montag 08:00 Uhr bis Freitag 16:00 Uhr die Besetzung des ELW 1 durch die feuerwehtechnische Beamten der Laufbahngruppe 2.1 im Mischdienst. Weitere feuerwehrtechnische Beamte werden bei entsprechender Qualifikation im Rettungsdienst eingesetzt. Diese Funktionen werden aufgrund der Betrachtung im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann hier nicht weiter betrachtet und analysiert.

8.1.1.2 Ehrenamtliche Kräfte

Auf der Feuer- und Rettungswache versehen 59 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst in zwei Löschzügen. Die beiden Löschzüge am Standort der Feuer- und Rettungswache werden tagsüber aufgrund der geringen Anzahl im Stadtgebiet verfügbaren Einsatzkräfte zeitgleich alarmiert. Gleiches gilt auch für zeitkritische Einsätze nachts und zu sonstigen Zeiten, da hier in der Regel von einem hohen Personalbedarf auszugehen ist. Die Ausbildungs- und Übungsdienste finden im 14-tägigen Rhythmus statt. Ergänzend gibt es noch eine Ausbildungsgruppe, die sich unabhängig von den vorgenannten Diensten trifft, um die Grundtätigkeiten zu trainieren. Die Ausbildungsgruppe setzt sich aus Anwärterinnen und Anwärtern (sowohl Jugendfeuerwehr als auch Quereinsteigern) zusammen.

8.1.1.2.1 Löschzug 1

Die 31 Mitglieder des Löschzugs 1 sind im Durchschnitt 40 Jahre alt. Der Anteil der für den Einsatz verfügbaren Atemschutzgeräteträger liegt bei 48 % und die weiteren Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	3
Zugführer	3
Gruppenführer	3
Truppführer	9

[7] Quelle: IG NRW Jahr 2024

Qualifikation	Anzahl
Maschinist mit Führerschein Kl. C	5
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	15
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	8
Anzahl Aktiver	**31**

Tabelle 11 Qualifikationen Haan Löschzug 1

Insgesamt arbeiten acht Mitglieder im Stadtgebiet und werden für Einsätze während ihrer Arbeitszeit freigestellt. Hinzu kommen fünf Mitglieder, welche im Schichtdienst arbeiten, und zwei Mitglieder, welche teilweise im Homeoffice arbeiten.

8.1.1.2.2 Löschzug 2

Im Löschzug 2 kommen die 28 Mitglieder auf einen Altersdurchschnitt von 37 Jahren. Der Anteil der tauglichen Atemschutzgeräteträger liegt bei 71 % und die weiteren Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle vorhanden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	3
Zugführer	1
Gruppenführer	7
Truppführer	7
Maschinist mit Führerschein Kl. C	19
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	2
Anzahl Aktiver	**28**

Tabelle 12 Qualifikationen Haan Löschzug 2

Tagsüber sind nur zwei Mitglieder im Stadtgebiet verfügbar. Hinzu kommen neun Mitglieder, welche im Schichtdienst arbeiten.

8.1.2 Feuerwehrhaus Gruiten

Das Feuerwehrhaus des Löschzugs 3 liegt zentral gelegen an der Bahnstraße in Gruiten in einer 30-er Zone. Die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge zur Bahnstraße ist nicht ohne Begegnungsverkehr mit anrückenden Einsatzkräften möglich. Die Alarmparkplätze sind nicht ausreichend dimensioniert. Der Alarmweg für die anrückenden Einsatzkräfte führt vom Parkplatz zu

einer Seitentür. Von da aus führt dieser am ersten Stellplatz vorbei zu den teils offenen Alarmspinden, welche sich in der Fahrzeughalle befinden. Die Fahrzeughalle besteht aus zwei nebeneinander liegenden Stellplätzen sowie einem Stellplatz in zweiter Reihe. Alle Fahrzeuge verfügen über eine Ladestromerhaltung. Die beiden Großfahrzeuge sind zudem mit einer mitfahrenden Quellenabsaugung und einer Druckluftladeerhaltung ausgestattet. Dazu kommen provisorische Lager- und Abstellbereiche. Im hinteren Teil befindet sich ein Schulungsraum, welcher an seine Kapazitätsgrenze angelangt ist, sowie eine Küche, in der auch eine Duschmöglichkeit untergebracht ist. Das Feuerwehrhaus des Löschzugs 3 entspricht insgesamt nicht den aktuellen normativen und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr. Aus diesem Grund wird aktuell für die Einheit an anderer Stelle in Gruiten ein Neubau geplant und realisiert. Nachfolgende Fahrzeuge befinden sich am Standort Gruiten:

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	**2014**		Besatzung 1:8
LF 20	**1999**		Besatzung 1:8
KEF	**2007**		Besatzung 1:5

Tabelle 13 Fahrzeuge Löschzug 3

Insgesamt versehen am Standort Gruiten 25 Einsatzkräfte ihren Feuerwehrdienst. Das Durchschnittsalter beträgt 45 Jahre. Die Quote der tauglichen Atemschutzgeräteträger liegt bei 44 %. Die sonstigen Qualifikationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	2
Zugführer	2
Gruppenführer	8
Truppführer	6
Maschinist mit Führerschein Kl. C	18
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	11
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	3
Anzahl Aktiver	**25**

Tabelle 14 Qualifikationen Löschzug 3

Insgesamt arbeiten nur drei Mitglieder im Haaner Stadtgebiet und sind verfügbar. Aus diesem Grund ist die Tagesverfügbarkeit des Löschzuges 3 planerisch nicht gegeben. Vier Mitglieder arbeiten im Schichtdienst und ein Mitglied teilweise im Homeoffice.

8.1.3 Zusammenfassung Standorte

Die Feuer- und Rettungswache entspricht den normativen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus ist sie als kritische Infrastruktur mit einer entsprechenden autarken Stromversorgung ausgestattet. Durch den Aufwuchs der hauptamtlichen Nutzer im Brandschutz und Rettungsdienst sind die räumlichen Kapazitäten nicht mehr ausreichend. Das Feuerwehrhaus Gruiten entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Die Gartenstadt Haan hat dies erkannt und es wird aktuell ein Neubau eines Feuerwehrhauses realisiert.

		Feuer- und Rettungswache	Gruiten
Hygiene	Schwarz - Weiß	vorhanden	nicht vorhanden
	Sanitäreinrichtungen	in ausreichender Anzahl geschlechtergetrennt vorhanden	geschlechtergetrennten WCs vorhanden, Dusche in Küche
	Spinde in Fahrzeug-halle	nein	teils offene Spinde in Fahrzeughalle
Fahrzeughalle	Absaugung	vorhanden	vorhanden
	Ladeerhaltung	Druckluft und Strom vorhanden	Strom vorhanden, Druckluft fahrzeugabhän-gig
Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung		ausreichend dimensioniert, jedoch teils Fahr-zeuge in zweiter Reihe	nicht ausreichend dimensioniert
	Notstromeinspeisung	stationäre Netzersatzanlage vorhanden	nicht vorhanden
	Sicherheitsbeleuch-tung	vorhanden	nicht vorhanden
Verkehrswege		im Einbahnstraßensystem, kreuzungsfrei	kurz, nicht kreuzungsfrei
Lagerflächen		vorhanden	nicht ausreichend vorhanden
Tore		elektrisch und geprüft	manuelle Falttore
Außengelände		Innenhof mit ausreichender Aufstell- und Übungsfläche; Alarmparkplätze nicht ausrei-chend vorhanden	keine Übungsfläche, zu wenig Alarmpark-plätze
Einhaltung Arbeitschutz-vorschriften		ja	nein
Bewertung		**gut**	**mangelhaft**

Tabelle 15 Auswertung Standorte

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 und 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

Bei der Feuerwehr Haan erfolgt die Alarmierung des Einsatzführungsdienstes der Stufe B bei entsprechenden Alarmierungsstichworten. Als Einsatzmittel steht ihnen ein Einsatzleitwagen, welcher jedoch eine geringere technische Ausstattung als ein ELW 1 nach DIN-Norm hat, zur Verfügung. Der Einsatzführungsdienst der Stufe B wird sowohl durch hauptamtliche Kräfte im Mischdienst als auch durch einen entsprechend qualifizierten Personalpool aus dem Ehrenamt bedient, der mindestens als Zugführer qualifiziert ist. Während der schlechteren Verfügbarkeit des Ehrenamts - also von Montag 08:00 Uhr bis Freitag 16:00 Uhr - erfolgt die Übernahme des Führungsdienstes durch hauptamtliche Kräfte der Laufbahngruppe 2.1, welche den Führungsdienst im Mischdienst von der Feuer- und Rettungswache versehen. Der Mischdienst besteht darin, dass sie während des Führungsdienstes im 24-h-Dienst arbeiten und die weitere Arbeitszeit im Rahmen des Tagesdienstes verrichten. Am Wochenende und an Feiertagen erfolgt die Wahrnehmung des Führungsdienstes durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, welche das Einsatzmittel in dieser Zeit bei sich führen, um schnellstmöglich an die Einsatzstelle zu gelangen. Zur Führungsunterstützung steht dem Einsatzführungsdienst ein ELW 1 zur Verfügung, der durch Mitglieder der IuK-Gruppe besetzt wird.

Die höchste Führungsstufe, der A-Dienst, wird durch die Leitung der Feuerwehr sichergestellt. Hierbei erfolgt eine individuelle Absprache untereinander, ein Dienstplan ist hierfür nicht vorgesehen. Diese Führungsstufe kann bei größeren oder komplexen Einsätzen die Einsatzleitung übernehmen. Die Führungsstufe B übernimmt dann eine Abschnittsleitung. Weitere Abschnittsleitungen werden aus dem Ehrenamt gestellt. Als Führungsmittel steht dem A-Dienst ein KdoW zur Verfügung. Ebenso kann der A-Dienst, sofern der B-Dienst in einem Einsatz gebunden ist, die Einsatzführung bei einem Paralleleinsatz übernehmen.

8.2.2 Geräteprüfung

Der Sachgebietsleiter Technik wird durch den Schirrmeister im Tagesdienst unterstützt. Zusammen koordinieren sie die anfallenden Arbeiten in den einzelnen Werkstätten. Diese umfassen die Bereiche

- KFZ-Unterhaltung
- Geräteunterhaltung
- Kleiderkammer
- Elektrotechnik
- Atemschutz
- ABC

- Absturzsicherung
- Löschgeräte/Schlauchwäsche

Die Aufgabenerledigung erfolgt im Rahmen des Arbeitsdienstes durch die Beamten der Wachabteilung. Die zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche Sach- und Fachkunde zur Durchführung der diversen Aufgaben, Kontrollen und Prüfungen wird sichergestellt. Die Dokumentation sowie die Überwachung der Prüffristen und Prüfungsergebnisse erfolgt EDV-gestützt über entsprechende Softwarelösungen.

8.3 Ausstattung/Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser

Um bei Stromausfall weiterhin handlungsfähig zu bleiben, ist eine geeignete technische Ausstattung erforderlich. Die Feuer- und Rettungswache verfügt über eine stationäre Netzersatzanlage zur unterbrechungsfreien Stromversorgung. Entsprechende Funktionsprüfungen erfolgen regelmäßig. Somit ist ein autarker Betrieb der Feuer- und Rettungswache gesichert. Da das Notstromaggregat sofort bei Stromausfall die Versorgung übernimmt, ist keine zusätzliche Sicherheitsbeleuchtung notwendig, da ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses gewährleistet ist. Auch ist die Feuer- und Rettungswache mit einer Brandmeldeanlage versehen, um einen möglichen Brand frühestmöglich zu erkennen. Die Neuerrichtung des Standorts Gruiten ist beschlossen. Die aktuellen normativen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ sehen eine entsprechende Ausstattung vor, so dass für den Standort der Einheit Gruiten nach Fertigstellung die entsprechende Autarkie und Sicherheit angenommen werden kann. Am neuen Standort ist neben einer Brandmeldeanlage auch eine Einbruchmeldeanlage geplant.

8.3.2 Bekleidung/PSA

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Haan sind mit persönlicher Schutzkleidung ausgestattet. Es stehen ausreichend Reservesätze zur Verfügung, um jeder eingesetzten Einsatzkraft für die Dauer der Reinigung der persönlichen Schutzkleidung entsprechende Reservekleidung zur Verfügung zu stellen. Ein Ausfall von Einsatzkräften aufgrund fehlender Schutzkleidung kann somit ausgeschlossen werden. Die Kleiderkammer befindet sich in der Feuer- und Rettungswache und wird von den Mitarbeitenden der Feuer- und Rettungswache sowie einem ehrenamtlichen Team betreut. Die Reinigung wird gemäß Herstellervorgaben in einer arbeitsschutz- und normgerechten Werkstatt vorgenommen. Neben der persönlichen Schutzausrüstung für den Einsatzdienst, sowohl für die Innenbrandbekämpfung als auch für Einsätze außerhalb von Gebäuden, erhalten alle Angehörigen der Feuerwehr entsprechende Dienst- bzw. Tagesdienstkleidung für den Wachalltag bzw. den Ausbildungs- und Übungsdienst. Zudem gibt es einen ausreichend großen Pool an Regenkleidung. Ein lückenloses Hygienekonzept zur organisatorischen Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung von der Einsatzstelle bis zur Kleiderreinigung ist derzeit noch nicht verschriftlich, wird jedoch in der Praxis gelebt.

8.3.3 Alarmierung/Funk

Die Alarmierung und Disposition von Einsätzen erfolgt über die Kreisleitstelle des Kreises Mettmann. Dort ist für die Alarmierung der Einheiten eine Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt, die regelmäßig überprüft und bei Erfordernis angepasst wird. Bei Flächenlagen erfolgt die Einsatzdisposition durch die Technische Einsatzleitung. Entsprechende Räumlichkeiten werden vorgehalten. Die Alarmierung aller Einsatzkräfte erfolgt über Funkmeldeempfänger bzw. Hausalarm auf der Feuer- und Rettungswache. Die Nutzung des Voralarms im Brandeinsatz ermöglicht schnellere Ausrückezeiten und wird für den hauptamtlichen Abmarsch genutzt. Zusätzlich erfolgt im Ehrenamt eine Alarmierung über eine Alarmierungsapp. Über diese appbasierte Lösung ist auch eine Verfügbarkeitsplanung möglich. Dadurch ist eine Vorplanung der Verfügbarkeiten und eine frühestmögliche Reaktion durch z. B. weitere Alarmierungen möglich. Aufgrund der nicht ausfallsicheren Gestaltung dieser appbasierten Lösung und der nur nachrangigen Fehlerbehebung ist ein Verzicht auf die digitalen Funkmeldeempfänger nicht möglich. Die Kommunikation im Einsatz erfolgt vollständig im Digitalfunk. Hierfür sind die erforderlichen technischen Gerätschaften vorhanden und das Personal ist ausreichend unterwiesen. Entsprechende Funkkonzepte, auch für Sondereinsatzlagen, sind vorhanden.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Für die Darstellung der Abdeckung des Stadtgebiets durch die freiwilligen Einsatzkräfte wurden die Wohn- und Arbeitsorte adressgenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen[8] mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailgetreue Ergebnisse erzielt. Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv als auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten, die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht Minuten als Grundlage genommen. Für die hauptamtlichen Einsatzkräfte wird ausschließlich eine Rüstzeit von 90 Sekunden abgezogen. Bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften werden von der Hilfsfrist eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils maximal benötigten Funktion, z. B. neunten Funktion in Gruiten, (bspw. vier Minuten) abgezogen. Es verbleibt dann eine individuelle Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zugrunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen. Die grafischen Darstellungen werden zudem in verschiedenen Zeitzonen - Tag und sonstige Zeiten - unterschieden. Wird von der Zeitzone „Tag“ gesprochen, so sind die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr gemeint. Die Zeitzone „sonstige Zeiten“ umfasst die Wochentage Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 7 Uhr, die Wochentage Samstag und

[8] Verbindungslinien aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind

Sonntag ganztägig sowie alle Feiertage. Die Auswahl der Zeitzonen ist insbesondere mit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte verbunden. Die folgenden Abbildungen stellen jeweils die Erreichbarkeit innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung dar. Dabei bedeutet eine graue Schraffierung, dass neun feuerwehrtechnische Funktionen ausrücken können. Eine gelbe Schraffierung stellt eine Staffelstärke (sechs Funktionen) dar. Eine rote Schraffur im Tagesbereich spiegelt die schlechtere Verfügbarkeit wider und gibt an, dass planerisch noch drei bis fünf Einsatzkräfte ausrücken können.

8.4.1 Abdeckung Hauptamt

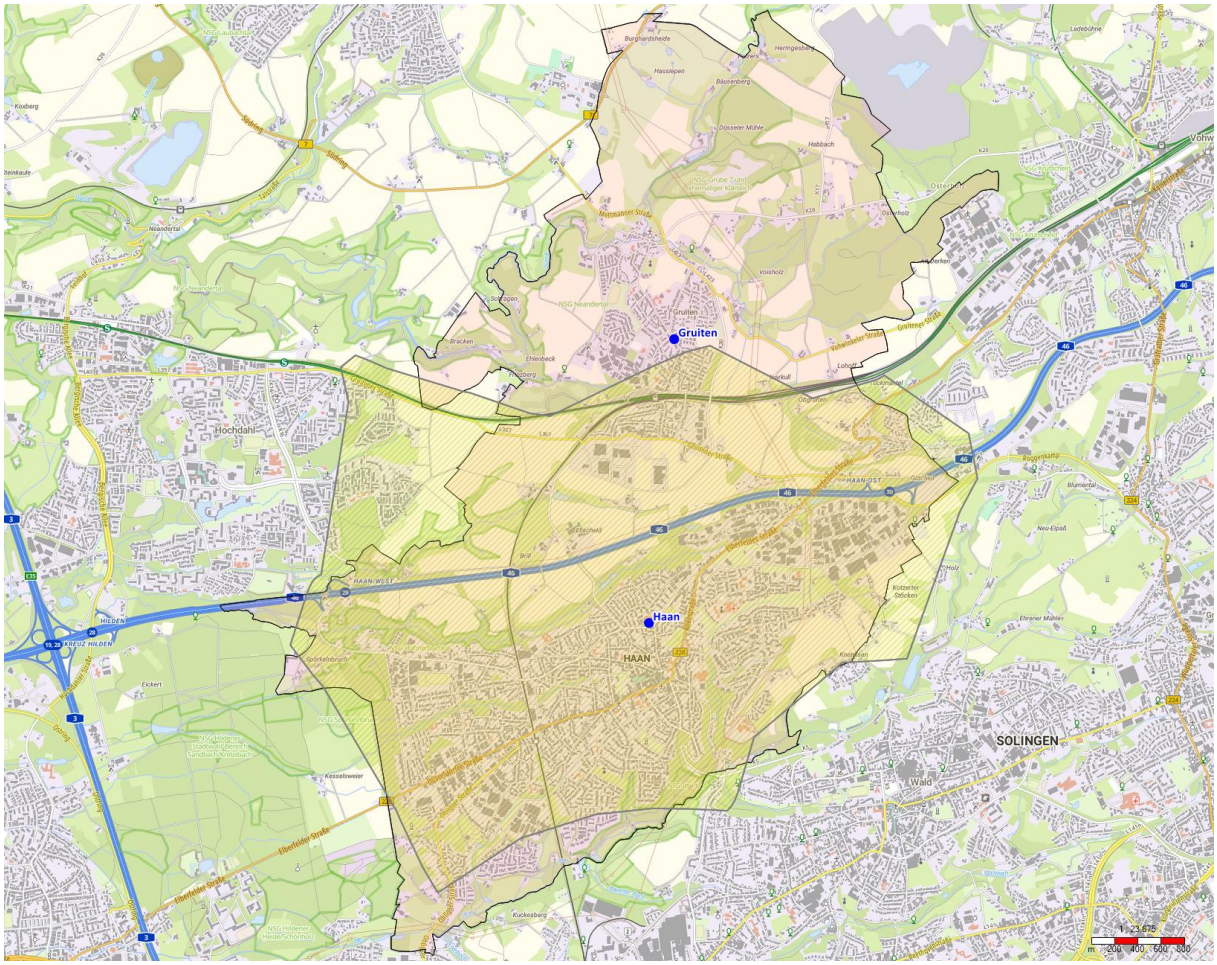


Abbildung 9 Grafische Darstellung der planerischen Abdeckung durch das hauptamtliche Personal im Schutzziel 1

Bei einer Ausrückzeit von 90 Sekunden der hauptamtlichen Kräfte ergibt sich oben dargestellte planerische Erreichbarkeit. Die Isochrone ist in der Farbe Gelb dargestellt, da durch die beiden Wachabteilungen immer sechs Funktionen rund um die Uhr sichergestellt werden. Sofern Tagesdienstpersonal an Einsätzen teilnimmt, erhöht sich die Funktionsstärke bei gleicher Abdeckung. Innerhalb der acht Minuten können bis auf vereinzelte Bereiche in Unterhaan südlich der BAB 46 planerisch alle bebauten Gebiete durch hauptamtliche Kräfte erreicht werden. Zudem wird nördlich der Autobahn noch ein Bereich von Gruiten abgedeckt.

Zur Sicherstellung des Schutzziels 1 sind jedoch zehn Funktionen erforderlich. In der nachfolgenden Abbildung wird daher die planerische Erreichbarkeit der hauptamtlichen Kräfte im Schutzziel 2 dargestellt, um die Unterstützung der Einheit Gruiten zu verdeutlichen.

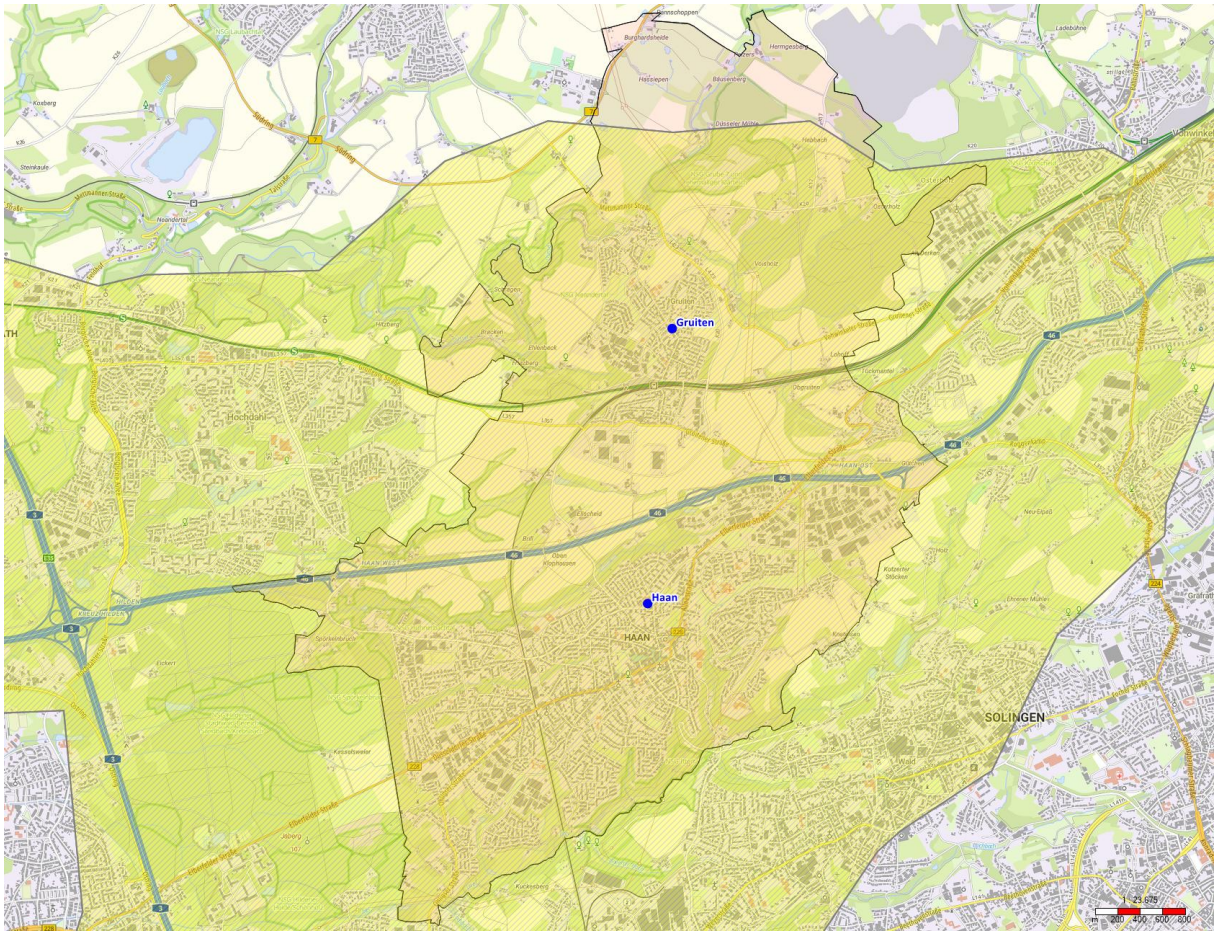


Abbildung 10 Grafische Darstellung der planerischen Abdeckung durch das hauptamtliche Personal im Schutzziel 2

Durch die hauptamtlichen Kräfte wird das Schutzziel 2 bis auf den vereinzelt besiedelten Bereich nördlich der Düsseler Mühle planerisch vollständig abgedeckt. Die Abdeckung des Hauptamts entspricht auch der Abdeckung des Hubrettungsgeräts und ist daher nicht separat grafisch dargestellt.

8.4.2 Abdeckung tagsüber

Die Abdeckung des Stadtgebiets durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte am Tag ist aufgrund der wenigen Mitglieder, welche im Stadtgebiet arbeiten und abkömmlich sind, bei allen drei Einheiten planerisch nicht sichergestellt. Auf der Feuer- und Rettungswache stehen planerisch vier ehrenamtliche Funktionen summiert aus beiden Löschzügen tagsüber zur Verfügung, welche eine planerisch verbleibende Ausfahrzeit von neun Minuten für das Schutzziel 2 haben. Durch diese Kräfte können die hauptamtlichen Kräfte in allen Bereichen südlich der Autobahn unterstützt werden, ebenso wie in den nördlichen Teil von Gruiten. Nicht berücksichtigt sind

die Mitglieder, welche im Schichtdienst bzw. teilweise im Homeoffice arbeiten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass teilweise auch tagsüber das Ehrenamt mit sechs Funktionen von der Feuer- und Rettungswache ausrücken kann. Im Ortsteil Gruiten können tagsüber an Werktagen aufgrund der weiter entfernt gelegenen Arbeitsorte planerisch keine Ehrenamtlichen innerhalb der definierten Hilfsfrist sinnvoll ausfahren.

8.4.3 Abdeckung sonstige Zeiten

Betrachtet man die Abdeckung des gesamten Stadtgebiets durch die Standorte außerhalb der regulären Arbeitszeiten, so ergibt sich die in Abbildung 11 dargestellte planerische Erreichbarkeit. Die Einheit Gruiten kann nachts und zu sonstigen Zeiten im Schutzziel 1 mit neun Funktionen (graue Darstellung) ausrücken. Von der Feuer- und Rettungswache müssen zur Erfüllung des Schutzziels 1 noch drei Einsatzkräfte ausrücken, weshalb die planerische Erreichbarkeit in Rot dargestellt wird. Darüber hinaus sind am Standort der Feuer- und Rettungswache weitere, nicht dargestellte Einsatzkräfte verfügbar.

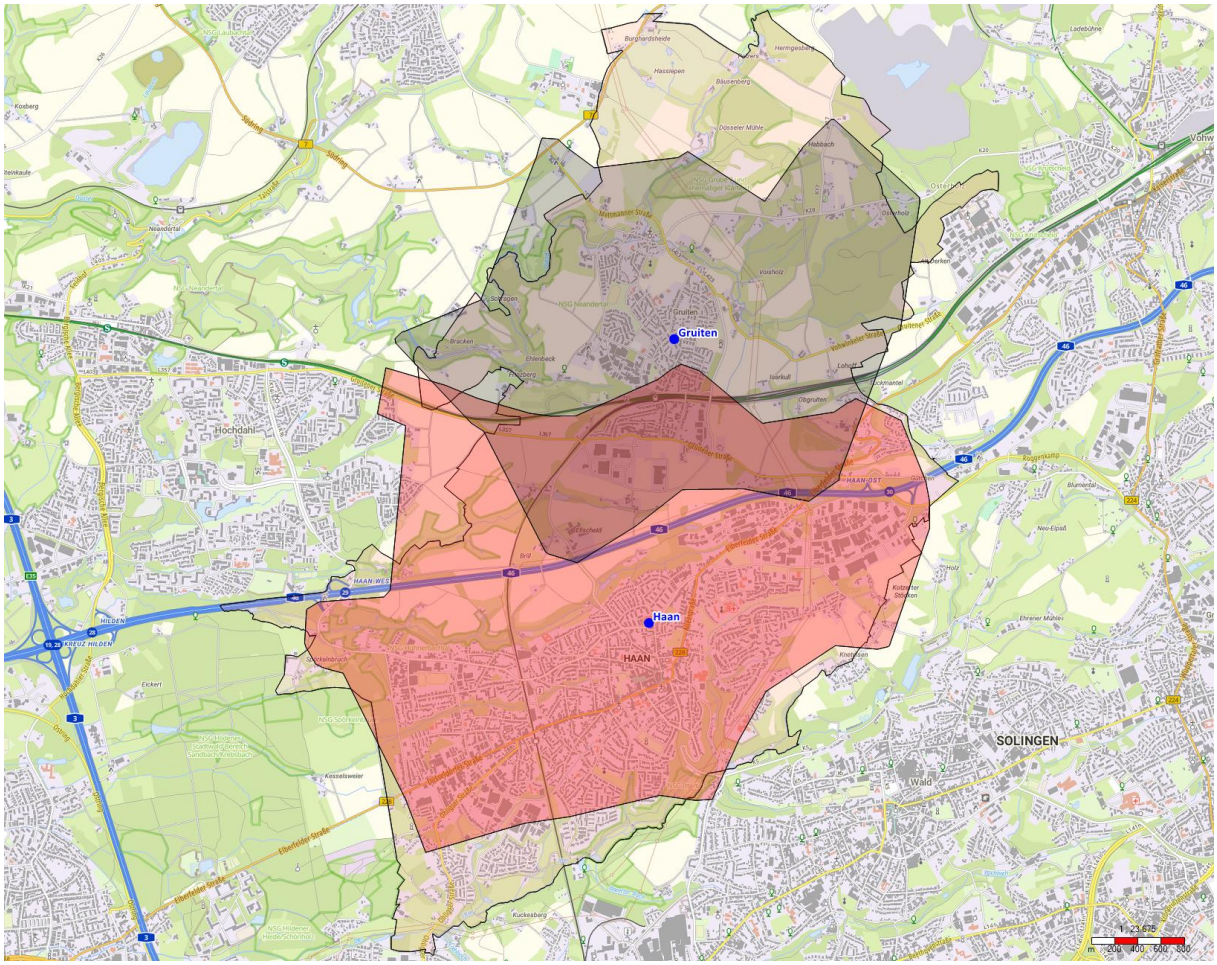


Abbildung 11 Grafische Darstellung des planerischen Erreichbarkeiten des Stadtgebietes nachts und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten innerhalb von acht Minuten

Außerhalb der regulären Arbeitszeiten haben beide Standorte eine durchschnittliche Fahrzeit von sechs Minuten zur Verfügung. Die Ausrückzeit von der Feuer- und Rettungswache durch das Ehrenamt ist im Vergleich zum Hauptamt bedingt durch die Anfahrt zur Feuer- und Rettungswache um 30 Sekunden geringer, so dass Gebiete am südlichen Stadtrand planerisch nicht innerhalb des Schutzziels 1 abgedeckt werden. Die Einheit Gruiten erreicht planerisch das Gebiet nördlich der Düsseler Mühle nicht.

8.4.4 Tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze

Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten tatsächlichen, zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen, die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist von acht Minuten erreichten (grün), innerhalb von acht Minuten nicht erreichten und 13 Minuten erreichten (gelb), innerhalb von acht Minuten erreichten und 13 Minuten nicht erreichten (türkis) und in beiden Schutzzielen nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 dar. Die Feuerwehrhäuser sind ebenfalls abgebildet (blau).

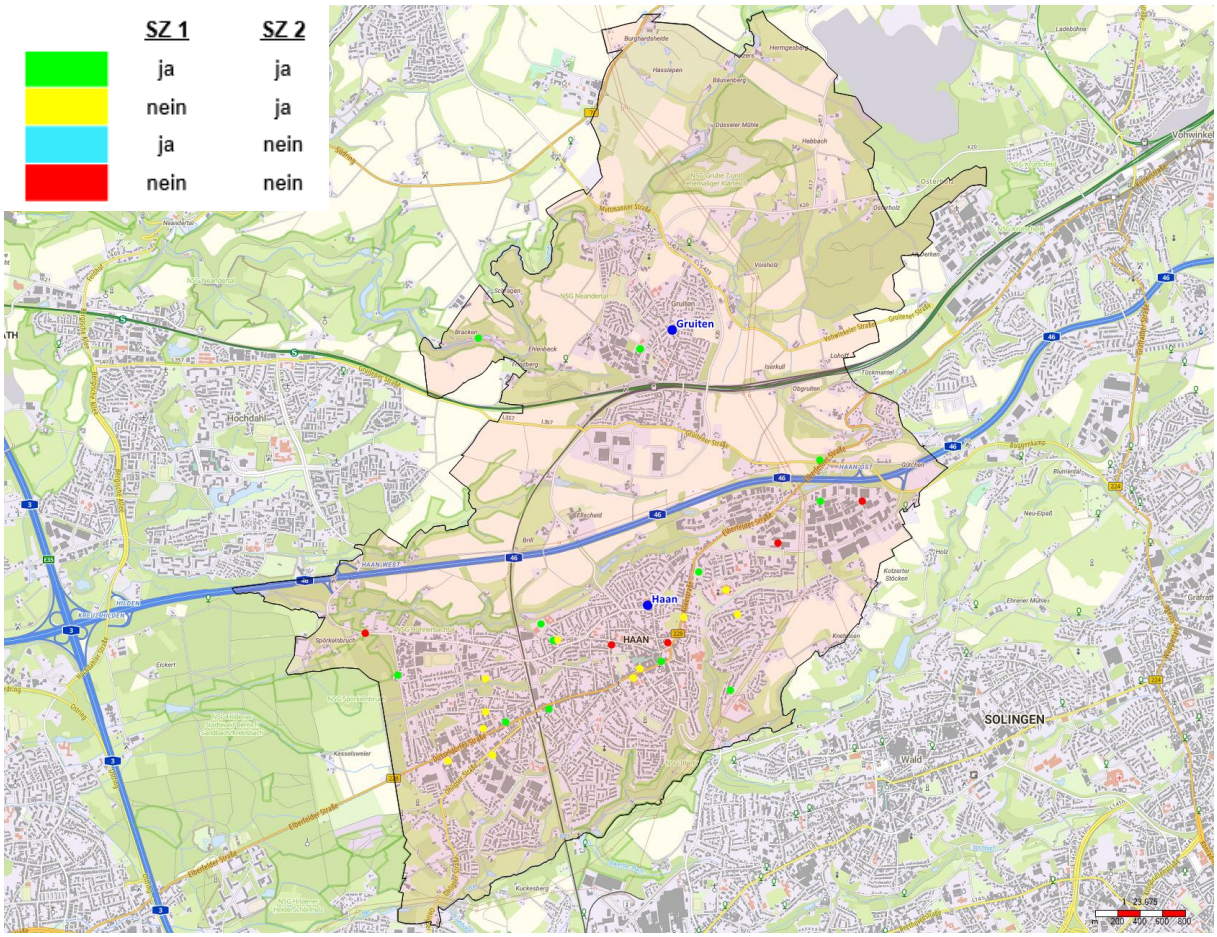


Abbildung 12 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2022

Im Jahr 2022 ereigneten sich im Haaner Stadtgebiet 32 zeitkritische Einsätze, also Einsätze, bei denen aufgrund der Einsatzmeldung von einem Menschenleben in Gefahr ausgegangen

werden musste. Nicht berücksichtigt sind Einsätze auf der Bundesautobahn. Wurden Einsatzstellen mehrmals angefahren, werden sie dennoch nur einmal dargestellt. Die meisten Einsätze ereigneten sich entsprechend der in Kapitel 4.5 identifizierten Risiken in Haan und Unterhaan. Das erreichte Einsätze unmittelbar neben nicht erreichten Einsätzen liegen, ist durch schlechtere Personalverfügbarkeit erklärbar. Der Faktor Zeit bei der Verfügbarkeit des Ehrenamtes spiegelt sich auch bei den vielen gelben Punkten wider, bei denen erst im Schutzziel 2 ausreichend Einsatzkräfte an der Einsatzstelle waren.

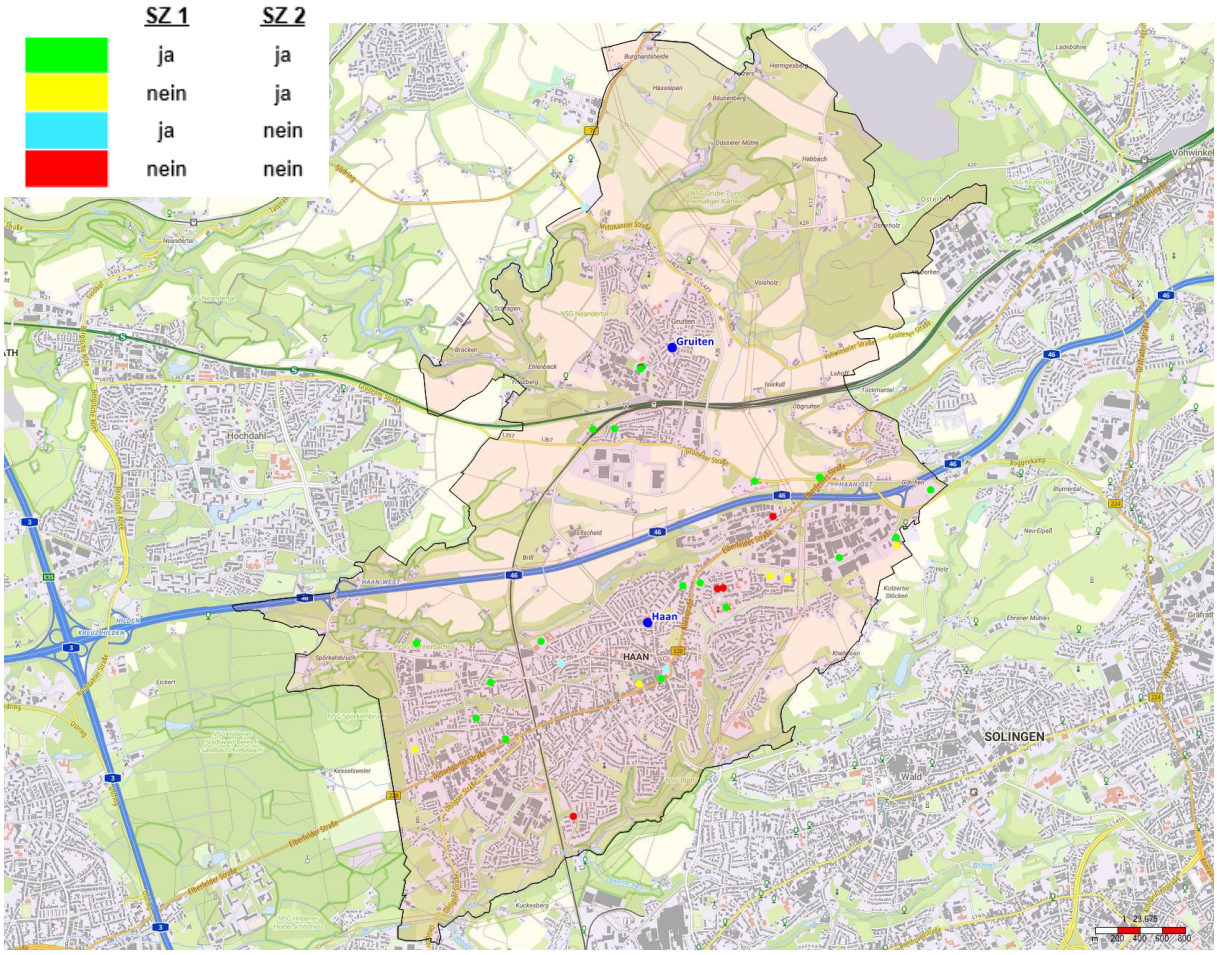


Abbildung 13 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2023

Im Jahr 2023 ereigneten sich 40 zeitkritische Einsätze. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere in Unterhaan eine verbesserte Erreichbarkeit der Einsätze, wohingegen sich östlich der Feuer- und Rettungswache die Schutzzielerreichung schlechter darstellt. Eine durchgängige Erklärung der zu diesem Umstand führte konnte nicht aus den Daten abgeleitet werden.

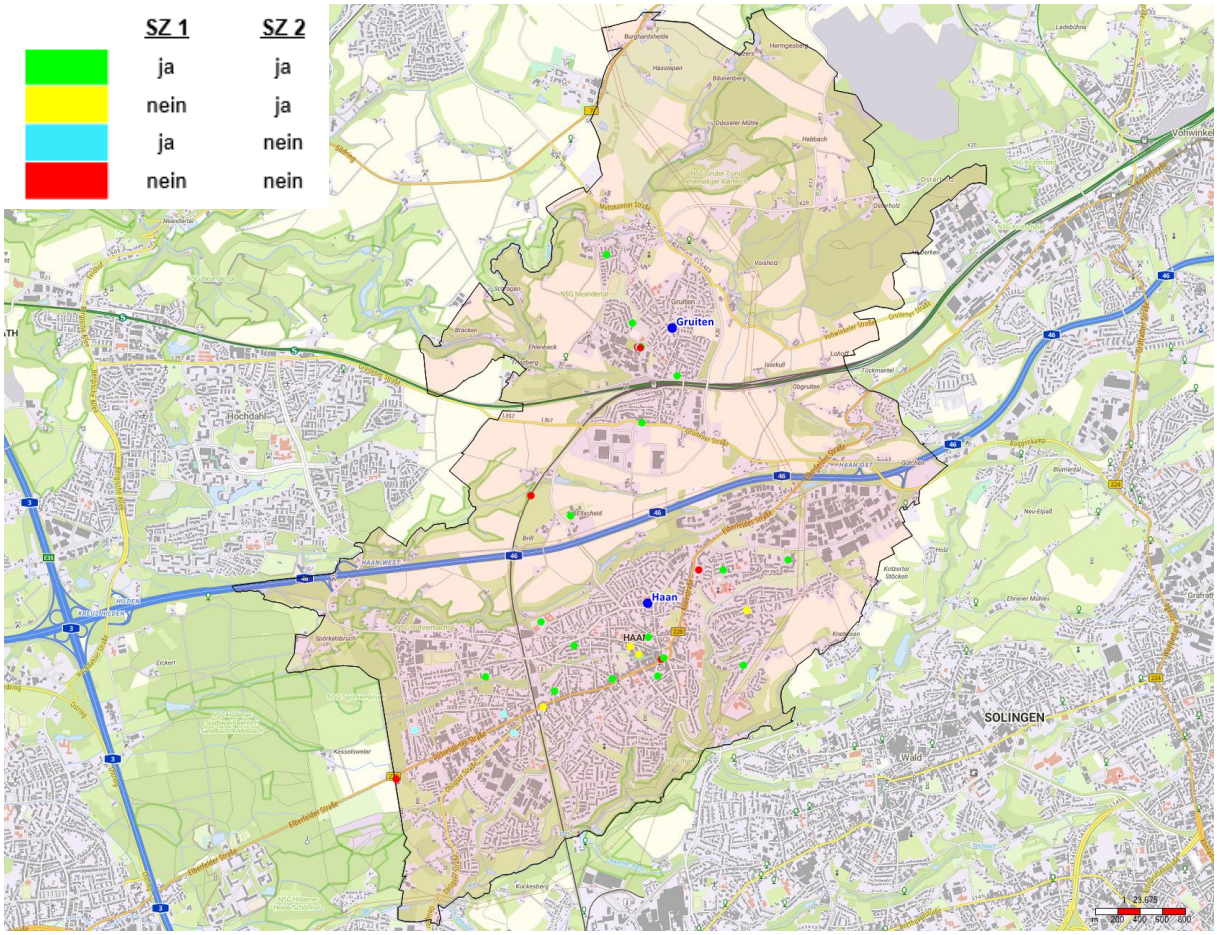


Abbildung 14 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze im Jahr 2024

Im Jahr 2024 ereigneten sich insgesamt 36 zeitkritische Einsätze. Hier lässt sich ablesen, dass in Unterhaan in dem Jahr das Schutzziel 1 häufiger als das Schutzziel 2 erreicht wurde. Gründe können hier neben der Verfügbarkeit des haupt- und ehrenamtlichen Personals auch mögliche Rückmeldungen durch die erst eintreffenden Einsatzkräfte sein, welche den nachrückenden Einsatzkräften über Funk entsprechende Entwarnung gegeben hat.

Zusammenfassend zeigt die Visualisierung der tatsächlich erreichten und nicht erreichten zeitkritischen Einsätze in Verbindung mit der im Kapitel 9.1.2 vorgestellten Schutzzielauswertung, dass in seltenen Fällen die Zeit und die damit verbundene weite Anfahrt aller Einsatzkräfte Ursache für Verfehlungen sind. Vielmehr fehlt es an Personal. Wobei hier keine kontinuierliche Aussage getroffen werden kann, in welchem Schutzziel der Personalengpass überwiegt. Dies hängt allgemein mit den unterschiedlichen Verfügbarkeiten des Tagesdienstes und des ehrenamtlichen Personals zusammen. Das Haupteinsatzgeschehen liegt in allen Jahren südlich der Bundesautobahn und bestätigt somit die in Kapitel 4.5 vorgenommenen Einstufungen der Gefährdungen.

9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur)

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Hierbei wird von einem Brandereignis in einem Mehrfamilienhaus ausgegangen, bei dem der Treppenraum verraucht und somit eine Menschenrettung über Leitern der Feuerwehr durchzuführen ist. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätze, beispielsweise ein Wohnungsbrand - aber auch bei einer technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenswahrscheinlichkeit fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr.

Der zeitliche Ablauf vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		> Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		> Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung	
		> Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		> Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		> **Ausrückezeit**
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		> **Anfahrtzeit**
7	Eintreffen der Einsatzkräfte	
		> Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrags	
		> Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Stadt festzusetzende Eintreffzeit umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Eintreffzeit (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar. Die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) ist bedingt durch eine gute Ausbildung und Ortskenntnis beeinflussbar. Auch die Bebauung hat einen Einfluss auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit. So zeigen standardisierte Einsatzstellenbewertungen der AGBF, dass in Bereichen mit einer prägenden Bebauung mit niedrigen Gebäudeklassen oder offener Bauweise von einem geringeren Zeitbedarf für die Erkundungs- und Entwicklungszeit ausgegangen werden kann. In der Konsequenz kann trotz einer längeren Anfahrtszeit aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzzielniveau vorliegen. Abbildung 15 stellt nochmal eine grafische Zusammenfassung der einzelnen Phasen eines Brandeinsatzes anhand eines Zeitstrahls dar.

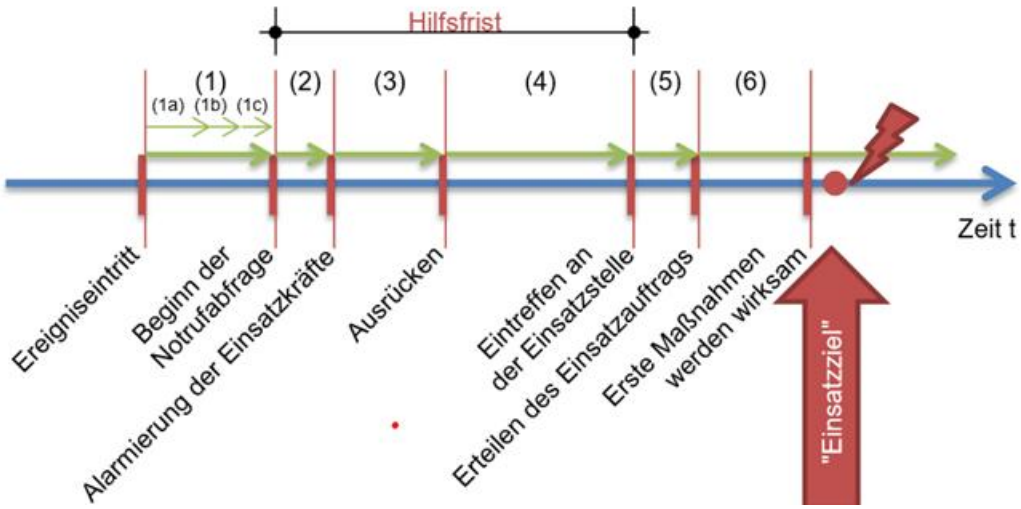


Abbildung 15 Zeitstrahl Brandentdeckung[9]

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist. Die taktische Einheit der „Gruppe“ besteht aus neun Funktionen und ist die **taktische Grundeinheit** der Feuerwehr. Gegenüber der Staffel ist diese um einen Trupp erweitert, dieser kann bei der Vornahme von (tragbaren) Leitern oder zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden. Somit ist die Gruppe im Feuerwehreinsatz die Mindeststärke, um zur Menschenrettung sowohl ein Hubrettungsgerät (Drehleiter oder Teleskopmastfahrzeug) einsetzen zu können als auch parallel im Innenangriff zur Brandbekämpfung zur Menschenrettung vorgehen zu können.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Gruppe vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

[9] Quelle: Anlage zur Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger, 2016

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u.a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Stadtstruktur.

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen[10] ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2020 wurden die Schutzziele für die Gartenstadt Haan wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Zeit	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen	+ 6 Funktionen + 1 Einsatzleitung
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 16 Bisheriges Schutzziel der Gartenstadt Haan

Für die Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsatzdaten aus den Jahren 2020 bis 2024 herangezogen. Für die Überprüfung des Zielerreichungsgrades wurden die zeitkritischen Einsätze durch die Feuerwehr Haan ausgewertet und mit dem Schutzziel abgeglichen sowie durch die Kommunal Agentur NRW vertiefend analysiert. Ausgewertet wurden im Schnitt 32 zeitkritische Einsätze pro Jahr. Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, bei denen ein Schadensausmaß (Schaden an Objekten) und eine Gefährdung von Personen, das vergleichbar mit dem zeitkritischen Einsatz in der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, anzunehmen ist.. Auch Einsätze der

[10] R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

technischen Hilfeleistung, die mit dem Zusatz „Menschenleben in Gefahr“ versehen sind, wurden in der Auswertung betrachtet. Tabelle 17 und Tabelle 18 stellen dar, wie sich der Schutzzielerreichungsgrad zu den Schutzzielen 1 und 2 in den Jahren 2020 bis 2024 über alle Einsatzbereiche verändert hat. Der tatsächliche Zielerreichungsgrad bezieht sich jeweils auf die Anzahl der zeitkritischen Einsätze (100 %).

Schutzziel 1	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl kritischer Einsätze	22	31	32	40	36
Anzahl davon erreichter Einsätze	10	19	15	29	13
prozentual	45 %	61 %	47 %	73 %	36 %

Tabelle 17 Zielerreichung Schutzziel 1 in den Jahren 2020-2024

Schutzziel 2	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl kritischer Einsätze	21	31	31	40	36
Anzahl davon erreichter Einsätze	16	26	27	29	13
prozentual	76 %	84 %	87 %	73 %	36 %

Tabelle 18 Zielerreichung Schutzziel 2 in den Jahren 2020-2024

Im Schutzziel 2 sind vereinzelt weniger Einsätze ausgewertet worden, da durch das ersteintreffende Fahrzeug festgestellt wurde, dass kein Feuer bzw. keine abzuarbeitende Schadenslage besteht und somit die nachrückenden Kräfte abbestellt werden konnten. Eine sinnvolle Auswertung des Schutzziels 2 ist somit bei diesen Einsätzen nicht mehr gegeben. Die prozentualen Erreichungsgrade entsprechen nicht dem im aktuellen Brandschutzbedarfsplan verabschiedeten Zielwert von mehr als 80 %. In der Detailanalyse kann festgestellt werden, dass dies ursächlich in der Nichterreichung der definierten Personalstärke von neun Funktionen liegt. Lediglich bei sieben der 161 ausgewerteten Einsätze waren innerhalb von acht Minuten keine Einsatzkräfte vor Ort. Im Schutzziel 2 waren es sogar nur zwei Einsätze, wo Einsatzkräfte nicht in der geforderten Zeit eintrafen. Die meisten Einsätze ereignen sich im Ortsteil Haan, wo die hauptamtlichen Kräfte die Einsatzstelle innerhalb von acht Minuten erreichen, jedoch das Ehrenamt nicht ausreichend schnell folgt. Die Ursachen hierfür sind zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten.

Die allgemein bessere Zielerreichung im Schutzziel 2 verdeutlicht, dass das Nachführen der ehrenamtlichen Kräfte mehr Zeit benötigt als der planerische Ansatz zeigt und das Hauptamt im Schutzziel 2 mit hoher Verlässlichkeit im Ortsteil Gruiten unterstützen kann.

9.1.3 Schutzzielfestlegung

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird das bisherige Schutzziel geringfügig angepasst, um den Vorgaben der oberen Aufsichtsbehörde nachzukommen. Somit muss zukünftig die Einsatzleitung bereits im ersten Schutzziel mit den neun Funktionen eintreffen. Zudem wird zukünftig die Qualifikation Atemschutzgeräteträger in das Controlling aufgenommen. Eine differenzierte Schutzzieldefinition entsprechend der Veröffentlichung „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ der kommunalen Spitzenverbände ist aufgrund der identifizierten Gefahren und der Stadtstruktur nicht zielführend. Die Anwendung der Schutzziele erfolgt wie bisher auch für alle zeitkritischen Einsätze aller Einsatzarten, bei denen zum Zeitpunkt der Alarmierung von der Gefährdung eines Menschenlebens ausgegangen werden muss.

Schutzziel		
Qualitätskriterium	**Schutzziel 1**	**Schutzziel 2**
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT) + 1 Einsatzleitung	+ 6 Funktionen (4 AGT)
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 19 Neugewähltes Schutzziel

In Tabelle 19 ist das neu gewählte Schutzziel für die Gartenstadt Haan dargestellt. Hierbei orientieren sich die Hilfsfrist und Funktionsstärke an den Vorgaben der AGBF. Neben dem kritischen Wohnungsbrand als Szenario sind hier insbesondere mit Blick auf die Gefährdungsanalyse für die Gartenstadt Haan technische Hilfeleistungen bei Betriebs- und sonstigen Unfällen sowie Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern zu nennen. Bei all diesen Einsatzszenarien werden die Eintreffzeiten für die erste Einheit, den Führungsdienst sowie die Unterstützungsstaffel im Rahmen der Schutzzielfestlegung definiert. Durch die ersteintreffende feuerwehrtechnische Gruppe sind die Erstmaßnahmen sowie die Menschenrettung einzuleiten. Das Erfordernis einer Gruppe leitet sich aus den Aufgabenzuweisungen der entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften ab, um wirkungsvolle Erstmaßnahmen durchführen zu können. Insbesondere um die Menschenrettung parallel über ein Hubrettungsgerät und im Innenangriff vornehmen zu können. Mit den zugewiesenen Aufgaben ist die ersteintreffende Einheit vollständig gebunden. Um die entsprechende Personenrettung vorzunehmen, müssen der Angriffstrupp und der Wassertrupp parallel mit Atemschutzgeräten in den Einsatz gehen. Diese Qualifikation erfordert neben einer Ausbildung auch regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen und Belastungsübungen.

Die ebenfalls innerhalb der ersten Hilfsfrist eintreffende Einsatzleitung nimmt eine vollumfängliche Lageerkundung und Gefährdungsabschätzung vor. Die nachrückenden Kräfte können so zielgerichtet zur Verhinderung einer weiteren Schadensausbreitung und zur -bekämpfung eingesetzt werden.

Da die Schutzzieldefinition alle Einsatzarten umfasst, gilt der Personalansatz ebenfalls im Bereich der Technischen Hilfe. Hier werden durch den Angriffstrupp die Betreuungs- und Befreiungsmaßnahmen einer unter Umständen eingeklemmten Person durchgeführt und der Schlauchtrupp unterstützt dabei. Der Wassertrupp sichert die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren ab. Auch im Bereich der ABC – Einsätze ist ein Vorgehen durch die ersteintreffende Gruppe nach der GAMS-Regel möglich. Hierbei wird, nachdem die Gefahr erkannt (G) wurde, die Einsatzstelle weiträumig abgesperrt (A) sowie die Menschenrettung durchgeführt (M) und weitere Spezialkräfte alarmiert (S). Als kleinste selbstständige taktische Einheit der ABC-Einheit nennt die FwDV 500 einen Zug mit 22 Funktionen. Die vorgenommenen Schutzzieldefinitionen sehen mit dem Schutzziel 2 insgesamt 16 Funktionen vor. Zur Dekontamination wird eine Dekon-Staffel benötigt. Diese muss 15 Minuten nach dem ersten Anlegen einer persönlichen Schutzausrüstung betriebsbereit sein. Aus diesem Grund wird sie nicht gesondert in der Schutzzieldefinition der Gartenstadt Haan aufgeführt, im Einsatzfall aber sichergestellt. Die Sicherstellung wird auch durch die kreisweiten Konzepte im ABC-Bereich unterstützt. In der Hilfsfrist 2 wird das Eintreffen von sechs weiteren Funktionen gefordert und somit den Vorgaben des AGBF Schutzziels vollumfänglich entsprochen.

Das neu gewählte Schutzziel wird zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen wie Atemschutzgeräteträger bei der Auswertung zu beachten. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgern und Bürgerinnen wirksame Hilfe zu leisten.

9.2 Organisationsstruktur

Insgesamt ist die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften für das vorhandene Gefährdungspotential angemessen. Eine Abwicklung der Einsätze im reinen Ehrenamt wäre zudem aufgrund der Anzahl der Einsätze mit rund 2,5 Einsätzen pro Tag nicht darstellbar. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit ist der aktuelle Status Quo der Wachstärke der hauptamtlichen Wachbereitschaft im Brandschutz beizubehalten. Die Auswertung der Schutzzielerreichung hat ergeben, dass als Hauptursache der Verfehlungen das Eintreffen von zu wenigen Funktionen innerhalb der erforderlichen acht Minuten zu nennen ist. Um die erforderlichen zehn Funktionen im Schutzziel 1 zu erreichen, können tagsüber während der Anwesenheit des Tagesdienstes neun Funktionen sichergestellt werden. Nachts und zu sonstigen Zeiten werden sechs Funktionen zzgl. des Einsatzführungsdienstes sichergestellt. Dies zeigt, dass zur Erreichung des Schutzziels 1 zunächst ein bis drei ehrenamtliche Einsatzkräfte notwendig sind. Bislang warten die Ehrenamtlichen meist, bis ein Löschfahrzeug mit mindestens sechs Funktionen besetzt ist. Um schneller Personal an die Einsatzstelle nachzuführen, muss ein Prozess etabliert werden, dass tagsüber während der Anwesenheit des Tagesdienstes eine Funktion bzw. zu den anderen Zeiten drei Funktionen nachgeführt werden. Da durch

die hauptamtlichen Kräfte bereits die für das Controlling erforderlichen Führungskräfte und Atemschutzqualifikationen sichergestellt werden, können die ersten drei ehrenamtlichen Einsatzkräfte unabhängig ihrer Qualifikationen zeitnah ausrücken und so eine Schutzzielerreichung entscheidend beeinflussen. Da alle Fahrzeuge über 3,5 Tonnen nach der derzeit gültigen Fahrerlaubnisverordnung nicht mit dem normalen PKW-Führerschein (Fahrerlaubnisklasse B) gefahren werden dürfen, wird als Zubringer-Fahrzeug ein PKW empfohlen. Die erforderliche Ausstattung für den Erstangriff wird durch die Fahrzeuge des Hauptamts sichergestellt. Das Nachführen von weiteren Fahrzeugen und Materialien erfolgt dann durch die nachrückenden Kräfte.

Zukünftig muss die Schutzzielerreichung engmaschig durch die Leitungsebene kontrolliert werden. Dabei muss eine Einsatzauswertung hinsichtlich der Personalstärke, deren Qualifikation und Eintreffzeiten kurzfristig nach Einsätzen erfolgen. Hierbei kann auch der Erfolg des einzuführenden Ausrückeprozesses kontrolliert werden. Bei vermehrter Verfehlung der Schutzziele sind die Gründe hierfür detailliert zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wenngleich für das Hubrettungsfahrzeug kein Schutzziel definiert wurde, ist es entsprechend des Einsatzzweckes - nämlich der Sicherstellung des 2. Rettungsweges zur Personenrettung - wichtig, dass das Hubrettungsfahrzeug frühestmöglich am Einsatzort eintrifft und die Rettung vornehmen kann. Das Fahrzeug ist an der Feuer- und Rettungswache stationiert und wird in der Regel durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte besetzt. Es liegt eine Übersicht über die drehleiterpflichtigen Gebäude im Stadtgebiet vor. Für die Gebäude im Ortsteil Gruiten sollte kontinuierlich sichergestellt werden, dass alle Rahmenbedingungen, wie ordnungsgemäße Aufstellflächen und regelmäßige Auffrischung der Ortskenntnisse, eine schnelle Interventionszeit ermöglichen.

Grundlage zur Abrechnung von Einsätzen und Brandverhütungsschauen nach § 52 BHKG NRW bilden Satzungen. Aufgrund steigender Personalaufwendungen sowie Investitionen, Modernisierungen im Fahrzeugpark und Baumaßnahmen sind die in den Satzungen aufgeführten Kosten regelmäßig neu zu kalkulieren, auf rechtliche Änderungen hin zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

In Hinblick auf den Arbeitsschutz wurden für die Feuerwehr zahlreiche tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilungen aufgestellt. Es gilt nun die festgelegten Maßnahmen durchzuführen und die Risikominimierung im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen zu überprüfen. Weiterhin müssen auch für den organisatorischen Arbeitsschutz und für beide Feuerwehrhäuser Gefährdungsbeurteilungen aufgestellt werden. Eine Besonderheit für die Stadtverwaltung stellt die Gleichstellung der ehrenamtlichen mit hauptamtlichen Einsatzkräfte dar, sodass ehrenamtliche Einsatzkräfte auch vollumfänglich berücksichtigt werden müssen. Zur Sicherstellung dieser o. g. Aufgaben sollte ein Verantwortlicher „Arbeitssicherheit“ als Schnittstelle zur Stabsstelle „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ eingeführt werden sowie eine stärkere Einbindung der ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten erfolgen. Bei Feuerwehren vergleichbarer Größen ist der Verantwortliche der Abteilungsleitung unterstellt. Als Teilaufgabe des Arbeitsschutzes muss das bereits gelebte Konzept zur Einsatzstellenhygiene weiter ausgebaut und noch

schriftlich fixiert werden. Im vorbeugenden Brandschutz erfolgte im Kapitel 6 der Abgleich der notwendigen Brandverhütungsschauen anhand des jährlichen Durchschnitts. Aufgrund der Betrachtung der Jahre 2020-2024 und der Revisionsintervalle von drei bzw. sechs Jahren scheint aktuell keine rechtskonforme Ausübung der gesetzlichen Verpflichtungen vorzuliegen. Die rechtssichere Wahrnehmung des vorbeugenden Brandschutzes ist zukünftig sicherzustellen. Im Rahmen von einer Personalentwicklung konnte das Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ bereits personell aufgestockt werden und eine Erhöhung der durchgeführten Revisionen festgestellt werden. In Hinblick auf die im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan getroffene Maßnahme „Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle“ durch die Gartenstadt Haan, muss aufgrund der erfolgten Personalentwicklung eine erneute Prüfung zur Aufgabenübertragung erfolgen.

Die Brandschutzerziehung erfolgt bislang hauptsächlich auf Anfrage durch Personal der Wachabteilungen. Um hier zukünftig dem gesetzlichen Auftrag proaktiv nachzukommen, muss ein Konzept erarbeitet werden, in dem neben den Inhalten auch die Einrichtungen und andere Rahmenbedingungen festgelegt werden. Der angedachte Personalaufwuchs für die Aufgabe der Brandschutzerziehung erscheint aufgrund der zusätzlichen Aufgaben zielführend und folgerichtig.

Ein reibungsloses Zusammenspiel zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften ist unerlässlich. Um dies auch zukünftig sicherzustellen und für die ehrenamtlichen Mitglieder eine zentrale Ansprechperson zu haben, sollte ein Sachbearbeiter Ehrenamt etabliert werden. Zukünftige Aufgaben sollten u.a. die Organisation der Kreisausbildung oder das Führen der Personalakten sein, welche aktuell noch durch das Ehrenamt wahrgenommen werden. Aufgrund des zunehmenden Umfangs der Geschäftsprozesse ist dies nicht mehr aus dem Ehrenamt leistbar.

Auf der Feuer- und Rettungswache ist ein Katastrophenschutzfahrzeug LF 20 KatS des Bundes stationiert. Dies kann zum einen für überörtliche Einsätze länger außerhalb des Stadtgebietes im Einsatz sein und zum anderen auch jederzeit vom Bund abgezogen werden. Aus diesem Grund soll für dieses Fahrzeug ein Konzept erarbeitet werden, welches neben dem einsatztaktischen Ersatz des Fahrzeugs darüber hinaus einen multifunktionalen Einsatz in der Feuerwehr der Gartenstadt Haan ermöglicht. U.a. könnte es auch als Ausbildungsfahrzeug für die Kinder- und Jugendfeuerwehr nutzbar sein sowie als Einsatzfahrzeug für den Bereich Unterhaan.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Das Kapitel 8.1 hat den aktuellen Stand der baulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten an den beiden Standorten herausgestellt. Die Realisierung eines modernen Feuerwehrhauses für den Standort Gruiten erfolgt auf einem städtischen Grundstück. Die Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistung wurde im Sommer 2025 veröffentlicht, musste jedoch aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung erfolgt und es wird mit einer Auftragsvergabe im vierten Quartal 2026 gerechnet.

Am Standort der Feuer- und Rettungswache wurde trotz des guten baulichen Zustands ein Defizit der Kapazitäten (Sozialräume, Lagerflächen und Stellplätze) festgestellt. Hier gilt es kurzfristig in den nächsten zwei Jahren Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen, um diese im Anschluss zu realisieren. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die ehren- und hauptamtlichen Nutzenden von Bedeutung, da sowohl unter den Bedingungen des Fachkräftemangels geeignete Rahmenbedingungen zur Arbeitsplatzattraktivität erforderlich sind als auch für das Ehrenamt entsprechende Räumlichkeiten bereitzustellen sind.

Die Auswertung der zeitkritischen Einsätze hat gezeigt, dass sich in Unterhaan viele Einsätze ereignen. Die planerische Erreichbarkeit des Hauptamts zeigt, dass der Bereich Unterhaan durch sie abgedeckt werden kann, jedoch insbesondere nachts nur mit sechs Funktionen. Im Bereich Unterhaan wohnt zugleich eine nicht zu vernachlässigende Anzahl ehrenamtlicher Mitglieder. Um eine schnellere Schutzzielerreichung in diesem Bereich zu fördern, ist langfristig ein Fahrzeug für den Erstangriff bei der Brandbekämpfung oder der Menschenrettung in Unterhaan zu stationieren.

9.4 Technik und Ausstattung

Zustand der Technik und Ausstattung der Feuerwehr Haan sind insgesamt gut. Die Feuerwehrhäuser gelten als kritische Infrastruktur und sind entsprechend technisch auszustatten. Dies umfasst neben der Sicherstellung des autarken Weiterbetriebs bei Stromausfall auch den Schutz, der in den Feuerwehrhäusern untergebrachten Fahrzeuge und Ausstattung. Hierfür sind bereits bzw. werden Brandmeldeanlagen installiert, um frühzeitig eine Brandentwicklung zu erkennen und durch frühzeitige Abwehrmaßnahmen den Schaden zu minimieren. Die Technik der Feuerwehrfahrzeuge hat sich in den letzten Jahren stark verändert. In der Vergangenheit häufen sich die Meldungen von Bränden in Einsatzfahrzeugen. Um auch diese frühzeitig zu erkennen und ein Übergreifen des Brandes auf andere Feuerwehrfahrzeuge zu vermeiden sollte in allen Fahrzeugen eine Brandfrüherkennung installiert werden. Auch das Thema Einbruchsicherung wird immer wichtiger, da die in den Fahrzeugen verlasteten Gerätschaften teils begehrtes Diebesgut darstellen. Weitere technische Änderungen sowie sich verändernde Einsatzanforderungen sind zu beobachten und erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Zudem ist neben der Weiterentwicklung von Technik und Ausstattung die vorhandene feuerwehrtechnische Ausstattung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und notwendige Ersatzbeschaffungen sind anzustoßen.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Feuerwehr Haan ergibt sich auch aus der konsequenten Ersatzbeschaffung für veraltete Fahrzeug- und Gerätetechnik und sollte zum Leistungserhalt zwingend beibehalten werden. Um der Abnutzung durch den Gebrauch im alltäglichen Einsatzdienst adäquat Rechnung zu tragen und Planungssicherheit für die kommunale Mittelbereitstellung zu erhalten, sind für die unterschiedlichen Einsatzfahrzeuge unterschiedliche Nutzungszeiten vorgesehen.

Die variierenden Nutzungsdauern ergeben sich aus den unterschiedlichen Belastungen der Fahrzeuge. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den bei anderen Feuerwehren üblichen Standards und orientieren sich an der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände, welche Inhalt des Runderlasses des Innenministeriums vom 17.12.2012 (MBl. NRW. 2013 s.3) ist. Auch die Versorgung mit Ersatzteilen ist i.d.R. maximal 20 Jahre gesichert. Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich machen. Da der Ausfall des Hubrettungsfahrzeugs nicht kompensiert werden kann, muss hier frühzeitig nach technischem Zustand der Austausch angestoßen werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist insbesondere auf die Lieferzeiten hinzuweisen. Aktuell sind Lieferzeiten von bis zu 48 Monaten und länger keine Seltenheit, so dass entsprechende Ersatzbeschaffungen frühzeitig angedacht, thematisiert und vorangetrieben werden müssen. Für den Fuhrpark der Feuerwehr Haan ist künftig folgende Nutzungsdauer vorgesehen:

- PKW / KdoW / MTF 10 Jahre
- MTF Kinderfeuerwehr 15 Jahre
- Großfahrzeuge 20 Jahre
- Hubrettungsfahrzeug 15 Jahre
- Anhänger, Abrollbehälter nach Bedarf

Die erstausrückenden Fahrzeuge des Hauptamts erfahren eine höhere Einsatzbelastung als die Fahrzeuge des Ehrenamts. Aus diesem Grund ist für die kommenden Jahre ein Konzept zur gleichmäßigen Nutzung der Löschfahrzeuge im Haupt- und Ehrenamt zu entwickeln. Ziel ist es, die Belastung einzelner Fahrzeuge zu reduzieren, die Nutzungsdauer wirtschaftlich auszuschöpfen und langfristig eine gleichwertige Fahrzeugausstattung sicherzustellen. Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind als Rahmenrichtwerte zu betrachten. Die Spalte Ersatzbeschaffung ist nur dann gefüllt, wenn die Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeugs innerhalb der fünfjährigen Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplans ansteht. Andernfalls erfolgt zu Informationszwecken lediglich die Nennung des Jahres der Ersatzbeschaffung. Weitere Einzelheiten sind im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für diese Fahrzeuge zu erarbeiten.

Hauptamt			
Bestand	**Baujahr**	**Ersatzbeschaffung**	**voraussichtlich**
HLF	2015		2035
DLK 23/12	2025		2040

Tabelle 20 Fahrzeugbedarf Hauptamt

Führungsfahrzeuge			
Bestand	**Baujahr**	**Ersatzbeschaffung**	**voraus-sichtlich**
KdoW 1	2013	KdoW	2027 / 2028
KdoW 2	2025		2035
ELW 1	2026		2036
ELW Führungsdienst	2025		2035

Tabelle 21 Fahrzeugbedarf Führungsfahrzeuge

Der ELW Führungsdienst ist im Vergleich zum ELW 1 mit einer reduzierten Funktechnik ausgestattet.

Feuer- und Rettungswache			
Bestand	**Baujahr**	**Ersatzbeschaffung**	**voraus-sichtlich**
LF 20	2021		2041
LF 20 KatS	2017	Bundesfahrzeug	
RW	2004	RW	2026
GW-L 1	2025		2045
WLF 26	2006	WLF 26	2027
WLF 26	2008	WLF 26	2028
KEF	2025		2045
MTF	2004	MTF	2026
MTF	2015	MTF	2026
MTF KF	2018		2033

Tabelle 22 Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache

Die finanziellen Mittel für das MTF, Baujahr 2004, sind bereits in der Haushaltsplanung 2026 vorgesehen. Das MTF aus dem Jahr 2015 wäre aufgrund der festgelegten Nutzungsdauer bereits im vergangenen Jahr auszutauschen gewesen. Der technische Zustand ermöglicht jedoch eine längere Nutzungsdauer, so dass dies entsprechend berücksichtigt wurde.

Abrollbehälter			
Bestand	**Baujahr**	**Ersatzbeschaffung**	**voraus-sichtlich**
AB-Wasser	2006		bei Bedarf
AB-Gefahrgut / Umwelt	unbekannt		bei Bedarf
AB-Mulde	2006		bei Bedarf
AB-Logistik	2025		bei Bedarf

Tabelle 23 Fahrzeugbedarf Abrollbehälter

Löschzug 3			
Bestand	**Baujahr**	**Ersatzbeschaffung**	**voraus-sichtlich**
HLF 20	2014		2034
LF 20	1999	HLF 20	2029
KEF	2007	KEF	2027
		MTF	nach Fer-tigstellung Neubau

Tabelle 24 Fahrzeugbedarf Löschzug 3

Das LF 20 ist das Reserve-Löschfahrzeug der Feuerwehr Haan und wird im Ringtauschverfahren jeweils durch das nächstälteste Fahrzeug ersetzt. Das angegebenen HLF 20 ersetzt somit im Jahr 2029 das HLF 20 des Hauptamts mit Baujahr 2015, welches für die restliche Nutzungsdauer als Reservefahrzeug vorgehalten wird. Das MTF soll von der Einsatzabteilung des Löschzugs sowie durch die Nachwuchsorganisationen genutzt werden. Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2031 folgende Beschaffungen:

Fahrzeugtyp	voraussichtlich	Löscheinheit
RW	2026	Feuer- und Rettungswache
MTF (Baujahr 2004)	2026	Feuer- und Rettungswache
MTF (Baujahr 2015)	2026	Feuer- und Rettungswache
KEF	2027	Gruiten
WLF 26 (Baujahr 2006)	2027	Feuer- und Rettungswache
KdoW 1	2027 / 202, 8	Feuer- und Rettungswache
WLF 26 (Baujahr 2008)	2028	Feuer- und Rettungswache
HLF 20	2029	Gruiten / Hauptamt
MTF	nach Fertigstellung Neubau	Gruiten

Tabelle 25 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2031

Die Tabellen zeigen, dass in den kommenden fünf Jahren - ohne die bereits in Beschaffung befindlichen Fahrzeuge - insgesamt neun Ersatz- bzw. Neubeschaffungen anstehen. Diese verteilen sich auf vier Kleinfahrzeuge, ein Sonderfahrzeug sowie vier Großfahrzeuge. Grundlage dieses Fahrzeugkonzeptes ist die Anforderung an eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß den örtlich vorliegenden Gefährdungen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Ersatzbeschaffungen bis in das Jahr 2031 sind, sofern noch nicht erfolgt, in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre aufzunehmen.

9.6 Personelle Aufstellung

Für eine leistungsfähige Feuerwehr ist eine gute personelle Aufstellung unerlässlich. Um diese aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen sind sowohl für das Hauptamt als auch für das Ehrenamt unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

9.6.1 Hauptamt

Die aktuellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt für feuerwehrtechnische Beamte erfordert weiterhin, die Attraktivität des Arbeitsplatzes beizubehalten bzw. auszubauen. Neben den im Kapitel 9.3 beschriebenen baulichen Maßnahmen beinhaltet dies auch die Arbeitsbelastung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden. Hier ist, um möglichen Personalmangel und Überstunden zu vermeiden, eine regelmäßige Berechnung des Personalausfallfaktors erforderlich, um den sich daraus ergebenen Mehrbedarf an Stellenanteilen zeitnah auszugleichen. Mit Anpassung des Einsatzführungsdienstes und der damit verbundenen Durchführung durch Tagesdienstbeamten im Mischdienst, fehlen diesen Mitarbeitenden Zeitanteile zur Aufgabenerledigung des Alltagsgeschäfts. Hierzu wurden bereits zwei neue Stellen im Entwurf zum Stellenplan für das Jahr 2026 vorgesehen. Eine Stelle umfasst die immer komplexer werdenden Beschaffungsprozesse im Brandschutz und Rettungsdienst. Die zweite geplante Stelle ist für das Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ vorgesehen. Hier wurden aktuelle Defizite und Verbesserungspotentiale im Kapitel 9.2 aufgezeigt. Auch die Übernahme der Brandschutzdienststelle vom Kreis für die Gartenstadt Haan erfordert weitere Stellenanteile in diesem Bereich. Um mögliche Defizite bei Erfüllung der Tagesdienstaufgaben durch die Umstellung des Einsatzführungsdienstes im Mischdienst rechtzeitig zu identifizieren, bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung der Aufgabenerfüllung. Deutlich wurde auch die schlechte Verfügbarkeit des ehrenamtlichen Personals an Werktagen tagsüber. Um auch hier das Schutzziel 1 sicherzustellen, muss durch die Tagesdienstbeamten gewährleistet sein, dass diese in ausreichender Stärke zur Verfügung stehen. Die Erfüllung dieser Vorgabe muss regelmäßig überprüft werden. In Kapitel 9.2 wurde das Erfordernis eines Verantwortlichen für den Bereich Arbeitssicherheit sowie Sachbearbeitung Ehrenamt dargestellt. Auch dies gilt es organisatorisch und personell umzusetzen.

9.6.2 Ehrenamt

Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind Maßnahmen zur personellen Verstärkung im Ehrenamt erforderlich. Sich zukünftig bietende Anlässe bzw. Maßnahmen zur Motivationsförderung und Wertschätzung des Ehrenamts sind aufzugreifen und - sofern sinnvoll und zielführend - in Absprache mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften umzusetzen. Die Betrachtung in einem ganzheitlichen Ehrenamtskonzept kann hier einen adäquaten Ansatz darstellen, um auch eventuell daraus resultierende finanzielle Notwendigkeiten festzustellen. Hierbei müssen neben finanziellen Maßnahmen wie beispielsweise Zuschüssen zu Sportverein/Fitnessstudio, Zusatzversicherung der Kommune bei Unfällen, Prämien für taugliche Atemschutzgeräteträger oder freies Parken auf städtischen Parkplätzen auch wertschätzende Maßnahmen berücksichtigt werden. Beispielhaft hierfür sind ein Galaabend oder Familienfest,

die Teilnahme der Politik bei Veranstaltungen der Feuerwehr, Büroräumlichkeiten für das Ehrenamt auf der Feuer- und Rettungswache (z. B. Homeoffice auf der Wache) sowie eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Familie/Ehrenamt zu nennen. Um einen bestmöglichen Erfolg der motivationsfördernden Maßnahmen zu erreichen, ist die gemeinsame Erarbeitung durch Ehrenamt und Verwaltung vorzusehen. Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17: „Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700 % notwendig sein.“ Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden anhand der in Einsatz zu bringenden Fahrzeuge die erforderlichen Personalstärken berechnet. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 300 % berücksichtigt. Dies ist erforderlich, da beide Schutzziele immer nur in Kombination von Haupt- und Ehrenamt im gesamten Stadtgebiet Haan sichergestellt werden können. Auf der Grundlage der Personalreserve ergeben sich die SOLL-Stärken sowie die Abweichungen zur IST-Stärke zusammenfassend in Tabelle 26:

Standort	Funktions-stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Haan	18	300 %	72	59	- 13
Gruiten	11	300 %	44	25	- 19
Katastro-phenschutz	7	200 %	21		- 21
Gesamt	**36**		**137**	**84**	**- 53**

Tabelle 26 Personalbedarf

Am Standort Haan wurden jeweils neun Funktionen für die Löschzüge 1 und 2 zugrunde gelegt. Dies entspricht den fehlenden drei Funktionen zur Ergänzung der hauptamtlichen Staffel sowie der nach AGBF geforderten Unterstützungsstaffel mit sechs Funktionen. Am Standort Gruiten muss das Schutzziel 1 durch eine Gruppe (neun Funktionen) sichergestellt werden. Zudem wurde hier ein Trupp zur Besetzung eines weiteren Fahrzeugs angenommen. Der Führungsdienst wird aufgrund der gemeinsamen Durchführung aller Einheiten in der Gesamtübersicht nicht berücksichtigt, sondern nur im weiteren Verlauf bei der detaillierten Betrachtung der Qualifikationen. Die Feuerwehr Haan ist in zahlreichen Konzepten zur überörtlichen Hilfe eingebunden, sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene. Insbesondere bei Einsätzen außerhalb des Kreises können sowohl die Fahrzeuge als auch das Personal über einen längeren Zeitraum im Einsatz gebunden sein. Aus diesem Grund wurden für die gesamte Feuerwehr

Haan entsprechend der Planungen sieben Funktionen für den Katastrophenschutz vorgesehen. Aufgrund der vergleichsweise seltenen Einsatzhäufigkeit sowie der Besetzung aus den Mitgliedern der gesamten Feuerwehr wurde hier eine geringere Personalreserve angenommen. Neben der reinen Betrachtung des erforderlichen Personalansatzes für die Schutzzielerreichung je Standort werden in der nachfolgenden Tabelle noch zwei zeitkritische Szenarien betrachtet, bei denen im Ereignisfall von einem maximalen Personalansatz der gesamten Feuerwehr Haan ausgegangen werden muss. Konkret sind dies ein Einsatz größeren Umfangs mit atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen oder ein Hochhausbrand. Hierbei wird nur der eigene Personalansatz berücksichtigt. Großbrände und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren können häufig nur mit Unterstützung durch Nachbarkommunen bewältigt werden. Insbesondere bei ABC-Einsätzen werden zusätzlich Spezialkräfte und Ausstattung benötigt, welche jedoch in der Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt sind und in einem kreisweiten Konzept geregelt werden. Der Grundschutz würde bei solch einem Ereignis im Rahmen der nachbarschaftlichen Unterstützung durch eine Nachbarkommune sichergestellt.

Standort	Funktions-stärke	Personal-reserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
ABC-Einsatz	21 zzgl. Führungsstufe B	300 %	84	84	± 0
Brand Hochhaus	30 zzgl. Führungsstufe B	300 %	120	84	- 36

Tabelle 27 Personalbedarf bei „worst case" Szenarien

Für die Bewältigung eines ABC-Einsatzes werden drei Löschgruppen (≙ 27 Funktionen) zugrunde gelegt, für den Hochhausbrand vier Löschgruppen (≙ 36 Funktionen). Hinzu kommt bei beiden Einsatzszenarien der Einsatzführungsdienst der Führungsstufe B, dessen Sicherstellung im Kapitel 8.2.1 beschrieben ist. Die in Tabelle 27 ausgewiesenen Funktionsstärken sind um sechs Funktionen des Hauptamts reduziert. Aufgrund des höheren Personalbedarfs gegenüber der reinen Schutzzielerreichung kommt es im Szenario Brand zu einer negativen Soll-Differenz, welche sich in etwa mit der Differenz des Personalbedarfs je Löschzug deckt. Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert. In Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr ist eine gemeinsame Personalentwicklung im Ehrenamt zu etablieren, mit dem Ziel des kontinuierlichen weiteren Personalaufbaus. Unterstützend trägt hier auch die Steigerung der Attraktivität der Feuerwehr durch moderne und dem heutigen Standard entsprechenden Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser bei. Mit Fertigstellung des Neubaus in Gruiten ist eine professionelle Werbekampagne zur Reduzierung der Sollstärke der gesamten Feuerwehr durchzuführen. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushaltsplan einzustellen. Weiterhin sollte zur Nach-

wuchsgewinnung nach Realisierung des Neubaus in Gruiten auch dort eine Kinder- und Jugendfeuerwehrgruppe aufgebaut werden. Entsprechende Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten, Personal u. Ä. sind zu schaffen. Die Auswertungen der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Mitglieder an Werktagen hat ergeben, dass nur wenige Mitglieder im Stadtgebiet arbeiten und von ihrer Arbeitsstelle abkömmlich sind. Hier sind Maßnahmen zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit erforderlich. Dies können beispielsweise die Durchführung von Unternehmerfrühstücken sein, wo Verwaltung und Feuerwehr über die Wichtigkeit der Feuerwehr informieren und der Ausbau von Doppelmitgliedschaften und Gastlöschern fokussiert wird. Weiterhin sollte eine bevorzugte Einstellung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der Stadtverwaltung bei gleicher Eignung erfolgen. Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der zustellenden Funktionsstärken für das Schutzziel, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Löschzug 1	**31**	**9**	**36**	**-5**
Verbandsführer	3	0	0	3
Zugführer	3	0	0	3
Gruppenführer	3	1	4	-1
Truppführer	9	3	12	-3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	5	1	4	1
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	15	4	16	-1
Löschzug 2	**28**	**9**	**36**	**-8**
Verbandsführer	3	0	0	3
Zugführer	1	0	0	1
Gruppenführer	7	1	4	3
Truppführer	7	3	12	-5
Maschinist mit Führerschein Kl. C	19	1	4	15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20	4	16	4
Löschzug 3	**25**	**11**	**44**	**-19**
Verbandsführer	2	0	0	2
Zugführer	2	1	4	-2
Gruppenführer	8	1	4	4
Truppführer	6	4	16	-10
Maschinist mit Führerschein Kl. C	18	2	8	10
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	11	4	16	-5
Gesamt	**84**	**29**	**116**	**-32**

Tabelle 28 Qualifikationen

Insgesamt ist von einer planerischen Unterdeckung der Personalstärke auszugehen, auch vor dem Hintergrund, dass Personal für den Katastrophenschutz zusätzlich zu stellen wäre. Neben der Gesamtstärke gibt es vermehrten Schulungsbedarf bei Truppführern. In der Einheit Gruiten bedarf es weiterer Atemschutzgeräteträger. Da für die Führung einer Gruppe zunächst kein Zug- oder Verbandsführer erforderlich ist, sind diese Qualifikationen nicht separat in der obigen Tabelle ausgewiesen. Für die Einsatzabwicklung sowie die Arbeit in der technischen Einsatzleitung sind diese Qualifikationen trotzdem erforderlich, sodass - um den guten Ausbildungsstand beizubehalten - auf eine rechtzeitige Nachqualifikation geachtet werden muss.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab. Es wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans ohne Verzögerung durch die Kommune im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen. Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden. Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und/oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeitenden besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Erarbeitung Prozess „Ausrücken“ Löschzüge 1 & 2	zeitnah	
rechtssichere Wahrnehmung der Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes	kontinuierlicher Prozess	
Proaktive Durchführung der Brandschutzerziehung und Erarbeitung Konzept	nach Stellenbesetzung SB VB	
Implementierung Verantwortlicher Arbeitsschutz und Durchführung Wirksamkeitskontrolle	zeitnah	
Verschriftlichung Hygienekonzept	nach Stellenbesetzung	
engmaschige Kontrolle der Schutzzielerreichung durch die Leitung der Feuerwehr	kontinuierlicher Prozess	
Einführung eines Sachbearbeiters Ehrenamt	bis zur nächsten Fortschreibung	
Prüfung und Überarbeitung der Kalkulationsgrundlage der Kostensatzung	kontinuierlicher Prozess	
Erarbeitung Konzept Redundanz LF 20 KatS	bis zur nächsten Fortschreibung	

Tabelle 29 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Realisierung Neubau Feuerwehrhaus Gruiten	zeitnah	
Prüfung und Realisierung Erweiterungsbau Feuer- und Rettungswache	mittelfristig	
Stationierung Löschfahrzeug Unterhaan	langfristig	

Tabelle 30 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
fortlaufende Beschaffung der einsatznotwendigen Gerätschaften	kontinuierlicher Prozess	
Berücksichtigung der Feuerwehrhäuser als kritische Infrastruktur	bis zur Fortschreibung	

Tabelle 31 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 25	kontinuierlicher Prozess	
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzepts	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 32 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personal

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Hauptamt: Umsetzung Stellenplan, regelmäßige Berechnung Personalausfallfaktor, Überprüfung Erfüllung Tagesdienstaufgaben in Abhängigkeit vom Mischdienst	kontinuierlicher Prozess	
Hauptamt: personelle Verstärkung zur Übernahme der Brandschutzdienststelle	nach Genehmigung Stellenplan	
Hauptamt: Gewährleistung Einsatzteilnahme durch Tagesdienst	kontinuierlicher Prozess	
Ehrenamt: gemeinsame Personalentwicklung durch Verwaltung und Feuerwehr (Personalaufbau; Motivation, Wertschätzung)	kontinuierlicher Prozess	
Ehrenamt: professionelle Werbekampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder für die Feuerwehr Haan	nach Fertigstellung Neubau Gruiten	
Ehrenamt: Aufbau einer Kinder- und Jugendfeuerwehr in Gruiten	nach Fertigstellung Neubau Gruiten	
Ehrenamt: Stärkung Tagesverfügbarkeit	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 33 Maßnahmen Personal

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2031** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.





i.A. Cornelia Löbhard-Mann

i.A. Julia Gaarz

Kontakt
Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Gaarz